

Schwäbischer Schulanzeiger

B 6216
ISSN 0173-8747

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

119. Jahrgang

Januar 2002

Nr. 1

INHALTS-ÜBERSICHT

AKTUELLES

Bilden oder Qualifizieren? 3

Verwendung von Speckstein im Unterricht 23

AMTLICHER TEIL

Regionale Lehrerfortbildung, 1. Halbjahr 2002 5

Handlungsempfehlung zur Reinigung von Schulräumen, in denen Speckstein gestalterisch bearbeitet wurde 24

Versetzungen und Zuweisungen von Lehrkräften innerhalb des Regierungsbezirks Schwaben mit Wirkung vom 01.09.2002 aus persönlichen Gründen 8

Kommunalwahl 2002; Nutzung von Schulräumen als Wahllokale 24

Versetzungen und Zuweisungen von Lehrkräften in andere Regierungsbezirke mit Wirkung vom 01.09.2002 aus persönlichen Gründen 9

Kommunalwahlen; Inanspruchnahme von Schulräumen für die Ermittlung der Wahlergebnisse – Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. Januar 1990 Nr. 1/6 - O 4161 - 8/6794 25

*Anlage 4
RS vom 12. Dezember 2001
Versetzung in andere Regierungsbezirke* 14

Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2002/2003 26

Freiwillige Aufnahme in die Wartelisten; Verzicht auf Einstellung 16

Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2003/2004 27

Religionspädagogische Fortbildungslehrgänge 16

4. Jahrestagung des Vereins „Begabtenförderung Mathematik e.V.“ vom 21. bis 23. März 2002 am Mathematischen Institut der Universität Frankfurt zum Thema „Begabtenförderung in Mathematik, der Schlüssel zur Zukunft“; Anerkennung als Fortbildungsmaßnahme 28

Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses 2001 – Auswertung 17

Frauenchorseminar des Bayerischen
Sängerbundes (BSB) vom
1. – 3. Februar 2002 in der Musik-
akademie Schloss Alteglofsheim;
Anerkennung als Fortbildungs-
maßnahme 29

Wochenendseminar „Rock, Jazz und
Crossover im Chor – a capella“
des Bayerischen Sängerbundes vom
1. – 3. März 2002 im BSB-Schulungs-
zentrum Bad Feilnbach!
Anerkennung als Fortbildungs-
maßnahme 29

PERSONALMELDUNGEN

Schulrat Gerhard Nickmann zum
Schulamtsdirektor ernannt 30

Demnächst freiwerdende Stellen an
Volks- und Förderschulen 30

NICHTAMTLICHER TEIL

Pädagogische Woche der Gemeinschaft
Evang. Erzieher in Bayern e.V. (GEE)
in Zusammenarbeit mit dem
Bayerischen Lehrerinnen- und
Lehrerverband e.V. (BLLV) –
25. – 28.03.2002 in Josefstal bei
Neuhaus/Schliersee – Thema:
„Lehrer stark machen! Im Spiel
Stärke gewinnen“ 32

Edith-Stein-Zentrum für Sehbehin-
derte und Blinde Südbayern 32

MAGISCHE GESCHÖPFE 33

Ausstellung der Sammlung zeitge-
nössischer schwäbischer Kunst 34

BUCHBESPRECHUNGEN 35

Bilden oder Qualifizieren?

Wider das Primat der Schlüsselqualifikationen von WOLFGANG MACK

Die Forderung ist alt und bekannt: Schule soll ihre Schülerinnen und Schüler auf die Arbeitswelt vorbereiten und ihnen die dafür nötigen Qualifikationen vermitteln. Darin liegt ihre Aufgabe, daher bezieht sie einen wesentlichen Teil ihrer Legitimation. Und damit beginnen auch die Schwierigkeiten. Was soll die Schule Schülerinnen und Schülern heute vermitteln, wenn niemand weiß, was sie morgen wissen und können müssen. Die Arbeitswelt wandelt sich rasant und mit ihr der Qualifikationsbedarf. In der Informations- und Kommunikationstechnologie, einem Motor der wirtschaftlichen Entwicklung, hat sich inzwischen die Innovationsgeschwindigkeit so erhöht, dass neue Produkte technisch fast schon wieder überholt sind, wenn sie auf den Markt kommen. Und diese neue Arbeitswelt ist der Maßstab für die Schule. Darauf soll sie vorbereiten. Kann sie das? In der Berufspädagogik wird dieses Problem schon seit längerem diskutiert. Weil Ausbildungsordnungen schnell veralten, die einen festen Bestand von Wissen und Können festschreiben, richtet sich seit den 80er Jahren das Augenmerk zunehmend auf berufsübergreifende Qualifikationen. Das Stichwort lautet „Schlüsselqualifikationen“.

Schlüsselqualifikationen als Bildung?

Der schwer bestimmbare Qualifikationsbedarf macht das Konzept der Schlüsselqualifikationen attraktiv (vgl. Laur-Ernst 1996, S. 18): Es stellt einen Versuch dar, mit der Ungewissheit und Unbestimmbarkeit des künftigen Qualifikationsbedarfs umzugehen.

Als Schlüsselqualifikation gelten unter anderem Selbstständigkeit, Engagement, auch Pünktlichkeit und Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit. Für die allgemein bildende Schule verspricht das Konzept einen Ausweg aus dem Qualifikationsdilemma und eine Antwort auf die offene Frage, was Kinder und Jugendliche heute lernen sollen. Mehr noch: Das Konzept der Schlüsselqualifikationen löse nicht nur das aktuelle Qualifikationsproblem, es weise einen Weg zur ganzheitlichen Bildung des Menschen (vgl. Wilsdorf 1991; Laur-Ernst 1996). Schlüsselqualifikationen als Bildung?

In der Tat ist auf den ersten Blick die große Nähe der Schlüsselqualifikationen zu Bildung auffallend. Kommunikations- und Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und andere Ziele, die als Schlüsselqualifikation bezeichnet werden, gehören auch in den Zusammenhang der Idee allgemeiner Bildung. Deshalb kann allerdings noch lange nicht allgemeine Bildung, mit Schlüsselqualifikationen gleichgesetzt werden. Allgemeine Bildung ist weiter und offener als das, was mit dem Begriff Schlüsselqualifikationen bezeichnet wird. Mit der Vorstellung von allgemeiner Bildung verbunden ist, seit der Zeit um 1800, in der die Konturen des modernen Verständnisses von Bildung erstmals von den Neuhumanisten herausgebildet worden sind, die Idee der freien, selbstbestimmten und verfügbaren Entwicklung des Individuums. Die freie und selbstbestimmte Entwicklung des Individuums ist bereits bei den Neuhumanisten rückgebunden an die Gesellschaft. Schon die idealistischen Bildungstheoretiker strebten keine egozentrische Selbstverwirklichung an, die Bildung des Subjekts kann nur in der Wechselwirkung mit der Welt geschehen. Bildung ist also nicht beliebig, sondern normativ: Es geht um die Freiheit des Subjekts und um die Freiheit der Gesellschaft. Damit sind, anders formuliert, für die Idee der Bildung zwei Prinzipien konstitutiv: Autonomie und Solidarität. Die autonome und freie Entwicklung des Subjekts und das solidarische Miteinander: Das ist der Anspruch und die Aufgabe von Bildung.

Bildung ist nur möglich im Medium von Kultur, in der Auseinandersetzung mit der Welt. Diese Vermittlung von Individuum und Welt geschieht in der Auseinandersetzung und Beschäftigung mit Schönerem und Fremdem; für Wilhelm von Humboldt war dies am besten repräsentiert in der griechischen Antike. Aktuell heißt das: Für die Bildung des Menschen sind Fremdheitserfahrungen wichtig, die Begegnung mit Fremdem. Anders formuliert: Bildung braucht Vielfalt und Fremdheit. Und sie braucht etwas, das über den normalen Alltag hinausweist und ihn übersteigt, etwas, das den alltäglichen Verwertungsinteressen entzogen ist: die zweckfreie Beschäftigung mit Kultur. Demgegenüber sind Schlüsselqualifikationen nur formal bestimmbar, sie bleiben inhaltsleer.

Bildung bezeichnet einen offenen Prozess: Er ist nicht abschließbar, es gibt kein Ende der Bildung. Kommunikations- oder Kritikfähigkeit erscheinen deshalb nicht als Bildungsziele, sondern als Ansprüche, weil sie nur relational bestimmbar sind. Wann ist jemand kommunikations- oder kritikfähig, in welchem Grad und in welchem Kontext?

Schlüsselqualifikationen können also Bildung nicht ersetzen, sie führen auch nicht aus dem Dilemma heraus, zu bestimmen, was Kinder und Jugendliche heute in der Schule lernen sollen. Sie können jedoch nicht auf direktem Wege erworben werden, sondern nur über den Umweg der Bildung (vgl. Mack 1999, S. 146/172).

Schule und Bildung

Aufgabe der Schule ist und bleibt also, eine allgemeine Bildung ihrer Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Die freie, unverfügbare Bildung des Subjekts ist auf die öffentlichen, normierten Bildungsagenturen, allen voran die Schule, angewiesen, sie wird von diesen zugleich bedroht. Mit der Idee und dem Anspruch allgemeiner Bildung in diesem Sinne ist deshalb immer auch eine Kritik der vorfindlichen Verhältnisse in Schule und Gesellschaft intendiert.

Was bedeutet das für die Bildung junger Menschen in der Schule? Was können und was müssen Schulen tun, um diesen Anspruch einzulösen? Diese Frage kann hier nicht differenziert erörtert werden. Zwei Hinweise auf das Mögliche müssen an dieser Stelle genügen:

Erstens: Allgemeine Bildung in und durch die Schule erfordert, „ein Bildungsminimum für alle zu sichern und zugleich die Kultivierung der Lernfähigkeit zu eröffnen“ (Tenorth 1994, S. 166). Hat die Schule beides bisher hinreichend gewährleistet?

Zweitens: Allgemeine Bildung in und durch die Schule heißt auch, jungen Menschen Teilhabechancen zu ermöglichen, in relevanten Bezugsbereichen, wie Arbeit, Politik, Ästhetik und Wissenschaft. „Pädagogische Zeit kann und darf nicht nur als Lern- und Vorbereitungszeit für das künftige Leben verstanden werden, sie muß vielmehr immer auch als gegenwärtige Lebenszeit unter dem Gesichtspunkt der erfüllten Gegenwart, des erfüllten Augenblicks angesehen und gestaltet werden.“ (Liebau 1999, S. 178)

Autonomie der Schule als Voraussetzung von Bildung

Die allgemein bildende Schule muss Qualifikationen hervorbringen, die auf dem Arbeitsmarkt verwertbar sind. Sie kann das allerdings nicht auf direktem Wege erreichen, sie kann ihr Bildungsprogramm nicht aus dem aktuellen Qualifikationsbedarf ableiten. Um ihre Bildungsaufgabe erfüllen zu können, braucht die Schule einen Freiraum, der sie unabhängig macht von Verwertungsinteressen. Dieser Freiraum bedeutet keine Beliebigkeit. Die Schule muss sich besinnen auf das, was sie kann und worin ihre Aufgabe besteht: die allgemeine Bildung junger Menschen. Lässt sich Schule auf diesen Anspruch ein, muss sie mit ihren Schülerinnen und Schülern Ansprüche und Erwartungen aushandeln und einlösen, muss sie das Recht junger Menschen auf Bildung und ihren Anspruch, die pädagogische Zeit sinnvoll zu nutzen und zu gestalten, ernst nehmen, muss sie selbst Gelegenheit bieten und Bedingungen schaffen, die Bildung ermöglichen. Und es bleibt zu hoffen, dass sie damit nebenbei auch solche Qualifikationen hervorbringt, die auch in der Arbeitswelt gebraucht werden.

AMTLICHER TEIL

Schwäbischer Schulanzeiger zum Herunterladen aus dem Internet:

<http://www.regierung.schwaben.bayern.de>

Menüpunkt: „Fachinformation“

Schule und Bildung
Schulanzeiger

Regionale Lehrerfortbildung, 1. Halbjahr 2002

I. Lehrgangreihe „Englischunterricht in der Grundschule“

Lehrgang I/2002 vom 08.01. mit 11.01.2002

Lehrgangsort: Hotel „Meerfräulein“, Wemding
Lehrgangsleitung: Birgit Mauermayer / Ingrid Wais, Dillingen
Teilnehmer: Aichach-Friedberg (6)
Dillingen a.d. Donau (6)
Donauwörth (6)
Günzburg (6)

Meldetermin der Staatl. Schulämter bei der Regierung: **12. Dezember 2001**

Lehrgang II/2002 vom 25.02. mit 28.02.2002

Lehrgangsort: Exerzitienhaus St. Paulus, Leitershofen
Lehrgangsleitung: Ursula Hunger, Augsburg
Waltraud Waltl, Dasing
Teilnehmer: Augsburg-Land (12)
Augsburg-Stadt (12)

Meldetermin der Staatl. Schulämter bei der Regierung: **11. Januar 2002**

Lehrgang III/2002 vom 04.03. mit 07.03.2002

Lehrgangsort: Bildungshaus St. Raphael, Kempten
Lehrgangsleitung: Elisabeth Burkard, Straß
Petra Lindner, Weißenhorn
Teilnehmer: Lindau (4)
Neu-Ulm (8)
Oberallgäu (8)
Kempten (4)

Meldetermin der Staatl. Schulämter bei der Regierung: **25. Januar 2002**

Lehrgang IV/2002 vom 18.03. mit 21.03.2002

Lehrgangsort: Kurverwaltung Ottobeuren
Lehrgangsleitung: Tina Hofmeier, Weißenberg
Tina Unger, Lindau
Teilnehmer: Ostallgäu mit Kaufbeuren (14)
Unterallgäu mit Memmingen (10)

Meldetermin der Staatl. Schulämter bei der Regierung: **08. Februar 2002**

Lehrgang V/2002 vom 10.06. mit 13.06.2002

Lehrgangsort: Hotel „Meerfräulein“ Wemding
Lehrgangsleitung: Birgit Mauermayer / Ingrid Wais, Dillingen
Teilnehmer: Aichach/Friedberg (6)
Dillingen (4)
Donau-Ries (8)
Günzburg (6)

Meldetermin der Staatl. Schulämter bei der Regierung: **03. Mai 2002**

Lehrgang VI/2002 vom 10.06. mit 13.06.2002

Lehrgangsort: Exerzitienhaus St. Paulus, Leitershofen
Lehrgangsentleitung: Ursula Hunger, Augsburg
Waltraud Waltl, Dasing
Teilnehmer: Augsburg-Land (12)
Augsburg-Stadt (12)

Meldetermin der Staatl. Schulämter bei der Regierung: **03. Mai 2002**

Lehrgang VII/2002 vom 17.06. mit 20.06.2002

Lehrgangsort: Bildungshaus St. Raphael, Kempten
Lehrgangsentleitung: Elisabeth Burkard, Straß
Petra Lindner, Weißenhorn
Teilnehmer: Lindau (4)
Neu-Ulm (8)
Oberallgäu (8)
Kempten (4)

Meldetermin der Staatl. Schulämter bei der Regierung: **10. Mai 2002**

Lehrgang VIII/2002 vom 01.07. mit 04.07.2002

Lehrgangsort: Kurverwaltung Ottobeuren
Lehrgangsentleitung: Sybille Maiwald, Thannhausen
Heiner Steinmann, Wolfertschwenden
Teilnehmer: Ostallgäu mit Kaufbeuren (14)
Unterallgäu mit Memmingen (12)

Meldetermin der Staatl. Schulämter bei der Regierung: **24. Mai 2002**

Lehrgang IX/2002 vom 08.07. mit 11.07.2002

Lehrgangsort: Zentrum für Familie, Umwelt, Kultur,
Kloster Roggenburg
Lehrgangsentleitung: Tina Hofmeier, Weißenberg
Tina Unger, Lindau
Teilnehmer: Günzburg (8)
Neu-Ulm (8)
Unterallgäu mit Memmingen (8)

Meldetermin der Staatl. Schulämter bei der Regierung: **31. Mai 2002**

Alle Lehrkräfte, die ihre Sprachkompetenz in Englisch nachweisen können bzw. diese durch entsprechende Maßnahmen erworben haben (siehe Schwäb. Schulanzeiger Januar 2000, S.10), müssen einen Methodik-Lehrgang absolvieren, bevor sie durchgängig Englisch in der Grundschule unterrichten können. Die Staatlichen Schulämter führen eine Prioritätenliste über die Meldungen zu den einzelnen Methodik-Lehrgängen. Weitere Methodik-Lehrgänge „Englisch in der Grundschule“ finden im 2. Halbjahr 2002 statt.

II. Weitere Lehrgänge im 1. Halbjahr 2002

Lehrgang 2002/1 vom 11.03. mit 13.03.2002

Lehrgang für Fachbetreuer ausländischer Lehrkräfte und interkultureller Erziehung

Lehrgangsentleitung: RSD Reiner Baudrexel, Augsburg
Lehrgangsort: Kurverwaltung „Haus des Gastes“, Ottobeuren
Der Teilnehmerkreis steht fest. Die Teilnehmer werden einberufen.

Lehrgang 2002/2 vom 18.03. mit 20.03.2002

„Da ist Musik drin...“ – Fächerübergreifende Aspekte im Musikunterricht der Hauptschule

Der Lehrgang wendet sich an Lehrkräfte der Hauptschule, die musische Elemente in ihren täglichen Unterricht einbringen wollen. Er bietet Verbindungen von Musik und Deutsch, GSE, PCB, Kunsterziehung, Arbeitslehre, Englisch, Religionslehre, Ethik und Sport sowie grundlegende musiktheoretische Kenntnisse. Deshalb spricht der Lehrgang in erster Linie Lehrkräfte an, die Musik nicht professionell betreiben, sondern Musik unterrichten (müssen) oder ihren Unterricht mit Musik auflockern wollen.

Lehrgangsleitung: Fachberaterin Ute Wedig (mit Team), Augsburg
Lehrgangsort: Kurverwaltung „Haus des Gastes“, Ottobeuren
Meldetermin beim Staatlichen Schulamt: **15. Februar 2002**

*Lehrgang 2002/3 vom 15.04. mit 19.04.2002
„Berufswelt Handwerk“ – Praktikum in einem Betrieb*

Der Lehrgang wendet sich an Hauptschullehrer, die an ihrer Schule schwerpunktmäßig Arbeitslehre unterrichten und durch ein mehrtägiges Praktikum in einem Betrieb ihres näheren Umfeldes noch stärker Einblick in die täglichen Abläufe eines Handwerks- bzw. Wirtschaftsbetriebs gewinnen wollen. Die Betriebe werden je nach Wohnort der Teilnehmer von der Handwerkskammer angesprochen.

Der Lehrgang beginnt am Montag, 15.04.2002 in der Handwerkskammer Schwaben in Augsburg, dann schließen sich 3 Tage im jeweiligen Betrieb an und die Auswertung findet am Freitag, 19.04.2002 wieder in der Handwerkskammer Schwaben in Augsburg statt.

Bei der Anmeldung ist neben dem Dienort der Wohnort anzugeben und in welchem Berufsfeld der Teilnehmer das dreitägige Praktikum absolvieren will. Pro Teilnehmer ist ein Eigenbeitrag von 50,00 DM zu leisten.

Der Lehrgang findet in Kooperation mit der Handwerkskammer Schwaben statt.

Lehrgangsleitung: Sauter / Bottlang, Augsburg
Lehrgangsort: Handwerkskammer Schwaben, Augsburg,
Betriebe in der Region

Meldetermin beim Staatlichen Schulamt: **15. Februar 2002**

*Lehrgang 2002/4 vom 22.04. mit 24.04.2002
Streitschlichtung als Element von Schulentwicklung und als Identifikationspotential für die Schüler mit ihrer Schule*

Der Lehrgang wendet sich an Schulen, die ein Streitschlichter-Team aufbauen wollen und bisher in Lehrgängen der Akademie keinen Platz gefunden haben. Ein solches Team kann sich zusammensetzen aus

- 2 Lehrkräften oder
- 1 Lehrkraft und 1 Sozialpädagogen oder
- 1 Lehrkraft und 1 Beratungslehrer.

Priorität haben die Schulen, die sich schon längere Zeit um die Ausbildung eines solchen Tandems bemühen.

Der Lehrgang wird im Herbst 2002 noch einmal angeboten.

Lehrgangsleitung: Schulpsychologe Hermann Meidinger
(mit Team), Augsburg

Lehrgangsort: Kurverwaltung „Haus des Gastes“, Ottobeuren
Meldetermin beim Staatlichen Schulamt: **15. März 2002**

*Lehrgang 2002/5 vom 17.06. mit 21.06.2002
Fortbildungstagung für Seminarrektorinnen / Seminarrektoren und Seminarleiterinnen / Seminarleiter im Regierungsbezirk Schwaben*

Im Mittelpunkt der jährlichen Fortbildungstagung der schwäbischen Seminarrektorinnen / Seminarrektoren und Seminarleiterinnen / Seminarleiter stehen

- Unterrichtsentwicklung
- pädagogisches Schwerpunktthema
- Fragen der Lehrerbildung

Lehrgangsleitung: RSR Wilhelm Martin, Augsburg
 Lehrgangsort: Exerzitienhaus St. Paulus, Leitershofen
 Der Teilnehmerkreis steht fest. Die Teilnehmer werden einberufen.

*Lehrgang 2006/6 vom 09.07. mit 10.07.2002
 Zukunftsperspektiven für Hauptschüler*

Der zweitägige Lehrgang wird in Kooperation mit dem Bildungswerk der bayerischen Wirtschaft durchgeführt. Folgende Inhalte sind vorgesehen:

- Berufswahlorientierung – welche Möglichkeiten gibt es?
- Was erwartet die Wirtschaft von den Schulabgängern
- Kennen lernen außerbetrieblicher Ausbildungsstätten
- Vorstellen neuer Berufsprofile
- Erkundung einer Ausbildungsstätte

Der Lehrgang wendet sich vor allem an Klassenlehrer der 7./8. Klassen der Hauptschule (auch M-Klassen) und an Lehrkräfte, die an ihrer Schule der Ansprechpartner für Arbeitslehre sind. Pro Teilnehmer ist ein Eigenbeitrag von 30,00 DM zu leisten.

Lehrgangsleitung: Helmut Sauter, Augsburg
 Constanze Häusler, München
 Lehrgangsort: Haus St. Ulrich, Augsburg
 Meldetermin beim Staatlichen Schulamt: **7. Juni 2002**

*Lehrgang 2002/7 vom 08.07. mit 12.07.2002
 Lehrgang für Konrektoren*

Der Lehrgang wendet sich an Konrektoren, die erst seit kurzem die Aufgaben eines stellvertretenden Schulleiters wahrnehmen. Im Mittelpunkt stehen folgende Inhalte:

- Schulentwicklung als Prozess – Weiterentwicklung der Schulqualität
- Teamarbeit als Grundlage der Schulentwicklung
- Grundlagen einer erfolgreichen Kommunikation
- Schulentwicklung vor Ort (Besuch einer Schule)
- Aufgaben des Konrektors an der Schnittstelle von Kollegium und Schulleitung

Lehrgangsleitung: Helmut Sauter / Wilhelm Klostermair,
 Augsburg
 Lehrgangsort: Bildungszentrum für Familie, Umwelt, Kultur
 Kloster Roggenburg
 Meldetermin beim Staatlichen Schulamt: **07. Juni 2002**

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Versetzungen und Zuweisungen von Lehrkräften innerhalb des Regierungsbezirks Schwaben mit Wirkung vom 01.09.2002 aus persönlichen Gründen

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Auch für das Schuljahr 2002/2003 können Lehrer, Lehramtsanwärter, Sonderschullehrer, Studienreferendare (SoL), Fachlehrer, Fachlehreranwärter, Förderlehrer und Förderlehreranwärter bei der Regierung von Schwaben eine Versetzung bzw. Zuweisung aus persönlichen Gründen an andere Schulen innerhalb des Regierungsbezirks beantragen.
2. Lehramtsanwärter können Gesuche um Zuweisung an andere Schulen im Regie-

rungsbezirk nur einreichen, wenn sie sich noch im ersten Jahr des Vorbereitungs- dienstes befinden.

3. Bei der Entscheidung über Versetzung, bzw. Zuweisung hat die Regierung in erster Linie den Personalbedarf der einzelnen Staatlichen Schulämter zu berücksichtigen. Sie muss dafür sorgen, dass an allen Volks- und Förderschulen des Regierungsbezirks möglichst gleiche Bedingungen gegeben sind. Dazu gehört u.a. eine gleichmäßige Verteilung der Lehrer auf alle Städte und Landkreise im Rahmen der durch die Klassenbildung gegebenen Notwendigkeiten. Soweit möglich, wird die Regierung auch in Zukunft familiäre und soziale Verhältnisse der Antragsteller berücksichtigen. Dienstliche Gründe haben grundsätzlich Vorrang vor persönlichen Gründen.
4. Versetzungs- und Zuweisungsgesuche innerhalb des Regierungsbezirks sind auf dem Dienstweg bis **17. April 2002** dem zuständigen Staatlichen Schulamt vorzulegen. In begründeten Ausnahmefällen können Gesuche um Versetzung bzw. Zuweisung an andere Schulen noch bis 31. Mai 2002 nachgereicht werden. Gesuche, die nach den vorstehend genannten Terminen eingehen, können in der Regel für das Schuljahr 2002/2003 nicht mehr berücksichtigt werden. Die Gesuche sind auf dem Dienstweg **zweifach** vorzulegen.
5. Bei allen Anträgen ist das entsprechende Formblatt (Vordrucke der einschlägigen Verlage „Antrag auf Versetzung“) zu verwenden und vollständig auszufüllen.
6. Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung aus Gründen der Verwaltungvereinfachung bei Gesuchen um Versetzung bzw. Zuweisung an eine andere Schule innerhalb des Regierungsbezirks keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages erteilt.
7. Die Regierung von Schwaben beabsichtigt, alle Versetzungen bzw. Zuweisungen bis zum Ende des Schuljahres, spätestens aber bis Mitte August 2002, durchzuführen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass sich wegen kurzfristiger Weisungen des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Klassenbildung und Stellenbesetzung und wegen der Vielzahl der Personalvorgänge die Entscheidung über den zukünftigen Dienstort verzögern kann und deshalb nicht alle dienstlichen Benachrichtigungen vor Beginn der Sommerferien zugestellt werden können.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Versetzungen und Zuweisungen von Lehrkräften in andere Regierungsbezirke mit Wirkung vom 01.09.2002 aus persönlichen Gründen

Sehr geehrte Damen und Herren,

8. Gesuche von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern, Förderlehrern auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk und Gesuche von Lehramtsanwärtern für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Studienreferendaren (SoL), Fachlehreranwärtern und Förderlehreranwärtern und Bewerbern aus der Warteliste auf Zuweisung in einen anderen Regierungsbezirk sind der Regierung von Schwaben auf dem Dienstweg ausschließlich mit den in diesem Schulanzeiger veröffentlichten Vordrucken, die beim Staatlichen Schulamt vorliegen und auch im Internet unter der Adresse www.regierung.bayern.de Menüpunkt „Fachinformationen“ – „Schule und Bildung“ – „Schwäbischer Schulanzeiger“ – abgerufen werden können, bis spätestens **13. März 2002** beim zuständigen Schulamt vorzulegen.

9. Wir bitten um Verwendung des jeweils zutreffenden Vordruckes, Personengruppen:
 - verbeamtete und unbefristet angestellte Lehrkräfte;
 - Prüfungsteilnehmer 2002;
 - Wartelistenbewerber, auch befristet angestellte Lehrkräfte.
10. Wir weisen darauf hin, dass sich der Versetzungsantrag lediglich auf einen anderen Regierungsbezirk bezieht. Über die tatsächliche Zuweisung zu einem Schulamtsbezirk entscheidet die aufnehmende Regierung.
11. Entsprechend einem Beschluss des bayerischen Landtages vom 19. Juli 1984 sind dabei **Familienzusammenführungen** vorrangig zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner. Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, muss ihnen eine **amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** des Ehegatten und eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden. Bei **bevorstehender Eheschließung** ist daneben eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Wegen der Vielzahl der Anträge muss die Eheschließung bis spätestens **1. Juni 2002** bei der Regierung durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein
12. **Verspätet eingehende Gesuche** werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.
13. Die Anträge sind auf dem Dienstweg in dreifacher Ausfertigung mit dem Formblatt für Versetzungen/Zuweisungen – siehe Anlagen im Schulanzeiger – vollständig ausgefüllt einzureichen. Dort ist zusätzlich anzugeben, seit wann der Bewerber im Regierungsbezirk Schwaben tätig ist. Diese Angabe bezieht sich auf die Zeit nach der II. Staatsprüfung.
14. In die Versetzungsliste können grundsätzlich nur die Antragsteller aufgenommen werden, die ab Beginn des kommenden Schuljahres (zumindest teilweise) Dienst leisten. Zuweisungen von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern ohne gleichzeitige Einstellung erfolgen nicht.
15. Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen weiteren Regierungsbezirk sind für jeden gewünschten Regierungsbezirk gesondert die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die Rangfolge der Versetzungswünsche zu kennzeichnen.
16. Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Schwaben aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Gesuchen um Versetzung bzw. Zuweisung in einen anderen Regierungsbezirk keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages erteilt.
17. **Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen oder/und nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers. Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung (Ref. 501.1) unverzüglich mitzuteilen (Eheschließung, Schwangerschaft etc.) Änderungen, die der Regierung spätestens am 1. Juni 2002 nicht vorliegen, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.**
18. Alle Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner abgelehnt werden müssen, wird die Regierung erfassen und dem Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorlegen. Das Staatsministerium wird prüfen, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung ist jedoch erst gegen **Ende Juli** möglich. Soweit Antragsteller aus Schwaben auf diese Weise nachträglich berücksichtigt werden können, erhalten sie zu gegebener Zeit Bescheid.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

Regierung von Schwaben
Ref. 501.1

86145 Augsburg

Dieser Vordruck ist unabhängig von der Bereitschaftserklärung abzugeben, falls Wechsel des Regierungsbezirkes beantragt.

Einsatzwünsche von Wartelistenbewerbern (auch Lehrer auf befristeten Arbeitsvertrag) zum Schuljahr 2002/2003 in einem anderen Regierungsbezirk

Name, Vorname	Geburtsdatum	Personenkennziffer (z.B. 02/140778/3)
Familienstand <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> nicht verheiratet	Zahl der minderjährigen Kinder	
Adresse (Straße, PLZ Wohnort)	Telefon	E-Mail
Erreichbar während der Sommerferien:		
DiapersPN		

Ich habe folgende Lehrbefähigung (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Grundschulen **Hauptschulen** **Fachlehrer** (H/H m/t) **Förderlehrer**

und beantrage hiermit verbindlich im Falle meiner Einstellung in den staatlichen Schuldienst für das Schuljahr 2002/2003

- Vollzeit**
 Teilzeit

aus familienpolitischen Gründen (Art. 80b BayBG) im Umfang von _____ Wochenstunden

Soweit die für die Gewährung von Erziehungsurlaub bzw. Teilzeit und Urlaub aus familienpolitischen Gründen notwendigen Unterlagen, wie die Geburtsurkunde des Kindes, ärztliches Attest über die Pflegebedürftigkeit des Angehörigen der Regierung noch nicht vorliegen, füge ich die Unterlagen bei.

voraussetzungslose Teilzeit (Art. 80a BayBG) im Umfang von _____ Wochenstunden

Beurlaubung aus familienpolitischen Gründen (Art. 80b BayBG)

Erziehungsurlaub von _____ bis _____

Über die Auswirkungen von Teilzeit und Beurlaubung in beamten- und besoldungsmäßiger Hinsicht bin ich unterrichtet.

Bitte auf alle Fälle ausfüllen!
Regierungsbezirk _____
Ich bitte, wenn möglich, im Landkreis _____ **oder** _____ **eingesetzt zu werden**
(als Abkürzung bitte Autokennzeichen verwenden - unterscheiden München: M = Stadt, ML = Land; Augsburg: A = Stadt, AL = Land
(Ich habe vorsorglich für den Fall meiner Anstellung auch einen Antrag auf Zuweisung
in den Regierungsbezirk _____ gestellt.)

Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung liegt vor: ja nein

Ich bin bereit, übergangsweise auch an einer Förderschule zu arbeiten.

Ich weiß, das die Aufforderung zur Abgabe dieser Erklärung in keiner Hinsicht eine Zusage über eine Einstellung darstellt.

Entstehende Nachteile aus nicht voll ausgefüllten Anträgen oder der Nicht-Abgabe dieses Formblattes gehen zu Lasten des Antragstellers.

Termin beim Staatlichen Schulamt: 13. März 2002

Ort, Datum

Unterschrift

Antrag auf Versetzung bzw. Zuweisung von Schwaben in einen anderen Regierungsbezirk

2002/2003

In den Regierungsbezirk

Der Antrag ist in dreifacher Ausfertigung (einschließlich Anlagen) spätestens zum festgesetzten Termin (siehe Schwäbischer Schulanzeiger) beim Staatlichen Schulamt einzureichen. Das Schulamt leitet zwei Ausfertigungen an die Regierung weiter.

aus persönlichen Gründen

Erstwunsch <input type="checkbox"/>	Zweitwunsch <input type="checkbox"/>
--	---

Bitte beachten Sie, dass Sie Veränderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse nach Abgabe des Versetzungsantrages unverzüglich auf dem Dienstweg der Regierung anzeigen müssen! Wir werden Versetzungszusagen wieder zurücknehmen, falls sich herausstellt, dass Sie den Dienst nicht oder nicht im genannten Umfang aufnehmen.

Angaben zur Person

Name, Vorname		Geb.-Datum	Personenkennzahl (z.B. 02/140778/3)
derzeit noch Warteliste ohne Zusage der Anstellung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		ggf. Schwerbehinderung in %	Familienstand <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> nicht verh.
Zahl der Kinder, die im Haushalt d. Antragstellers/in leben:	Alter der Kinder	Diapers-Nr.	derzeitige Wohnanschrift (Straße, PLZ, Wohnort)
Telefon		derzeitiges Schulamt	Dienstbezeichnung (z.B. L, FL, FöL, SoL, LAA, FLA, FöLA)

Dienstliche Angaben

Lehramt (Ausbildung) <input type="checkbox"/> VS <input type="checkbox"/> GS <input type="checkbox"/> HS <input type="checkbox"/> SoSch (Fachrichtung) <input type="checkbox"/> FL-HH <input type="checkbox"/> FL mit (Fächer)		überwiegender Einsatz <input type="checkbox"/> GS <input type="checkbox"/> HS	
2. Lehramtsprüfung		nach Schwaben zugewiesen	
im Jahr	im Regierungsbezirk	Anstellungsnote	aus Regierungsbezirk
ggf. Wiederholungsprüfung im Jahr	im Regierungsbezirk	Anstellungsnote	im Jahr
Arbeitszeit (derzeit) <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit mit WoStd. <input type="checkbox"/> beurlaubt bis Grund: Erz.-Urlaub		Ich bin bereit im Falle einer Versetzung meine Beurlaubung/meine Teilzeit so zu beenden bzw. einzurichten, dass der Dienst im nächsten Schuljahr aufgenommen wird.	
Arbeitszeit im kommenden Schuljahr – verbindlich erwünschte Stundenzahl <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit mit WoStd.		Die Bearbeitung des Versetzungsantrags ist grundsätzlich nur möglich , wenn im aufnehmenden Regierungsbezirk der <u>Dienst ab Beginn des Schuljahres</u> aufgenommen wird.	
Ausbildungsschwerpunkte:		Lehrbefähigung Relation <input type="checkbox"/> Missio <input type="checkbox"/> Vocatio	
Fächergruppe:		Sonstige Ausbildung:	
Nicht vertieft studiertes Fach:			

Angaben zum gewünschten Einsatz

Bitte beachten: 1. Es ist nur möglich **Wünsche** bzgl. von Schulamtsbereichen zu nennen. Versetzungsanträge mit Angaben einzelner Schulen oder Schulorte können nicht berücksichtigt werden.
2. Beantragen Sie eine Versetzung ausschließlich in einen oder mehrere Schulamtsbereich(e), kreuzen Sie das Kästchen an. Die **aufnehmende Regierung entscheidet, ob eine Versetzung in diese/n Bereich/e** möglich ist.

gewünschte(s) Schulamt/Schulämter (bitte Landkreisübersicht in Anlage beachten):

Eine Versetzung ist nur gewünscht, wenn der Einsatz in dem/den angegebenen Schulamtsbereich/en möglich ist

Antragsbegründung (stichwortartig, ggf. als Anlage)

<input type="checkbox"/> Familienzusammenführung (Bitte fügen Sie einen amtlichen Wohnsitznachweis und eine Arbeitgeberbescheinigung Ihres/Ihrer Ehegatten/Ehegattin bei!)	
<input type="checkbox"/> Persönliche Gründe:	
Anzahl der beigefügten Anlagen	
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers

auf. Bemerkungen des Staatlichen Schulamts	
Ort, Datum	Unterschrift des Staatlichen Schulamts

Anlage 4
RS vom 12. Dezember 2001 Versetzung in andere Regierungsbezirke

Kfz-Kennzeichen	Landkreis	Regierungsbezirk
Oberbayern		
IN-	Ingolstadt	Obb
M-	München	Obb
RO-	Rosenheim	Obb
AÖ-	Altötting	Obb
TÖL-	Bad Tölz-Wolfratshausen	Obb
BGL-	Berchtesgadener Land	Obb
DAH-	Dachau	Obb
EBE-	Ebersberg	Obb
EI-	Eichstätt	Obb
ED-	Erding	Obb
FS-	Freising	Obb
FFB-	Fürstfeldbruck	Obb
GAP-	Garmisch-Partenkirchen	Obb
LL-	Landsberg a. Lech	Obb
MB-	Miesbach	Obb
MÜ-	Mühldorf a. Inn	Obb
M-	München (Land)	Obb
ND-	Neuburg-Schrobenhausen	Obb
PAF-	Pfaffenhofen a.d. Ilm	Obb
RO-	Rosenheim (Land)	Obb
STA-	Starnberg	Obb
TS-	Traunstein	Obb
WM-	Weilheim-Schongau	Obb
Niederbayern		
LA-	Landshut	NB
PA-	Passau	NB
SR-	Straubing	NB
DEG-	Deggendorf	NB
DGF-	Dingolfing-Landau	NB
FRG-	Freyung-Grafenau	NB
KEH-	Kehlheim	NB
LA-	Landshut (Land)	NB
PA-	Passau	NB
REG-	Regen	NB
PAN-	Rottal-Inn	NB
SR-	Straubing-Bogen	NB
Oberpfalz		
AM-	Amberg (Oberpf.)	Opf.
R-	Regensburg	Opf.
WEN-	Weiden i.d. Opf.	Opf.
AS-	Amberg-Sulzbach	Opf.
CHA-	Cham	Opf.
NM-	Neumarkt i.d. Oberpfalz	Opf.
NEW-	Neustadt a.d. Waldnaab	Opf.
R-	Regensburg (Land)	Opf.
SAD-	Schwandorf	Opf.
TIR-	Tirschenreuth	Opf.

Kfz-Kennzeichen	Landkreis	Regierungsbezirk
Mittelfranken		
AN-	Ansbach	Mfr.
ER-	Erlangen	Mfr.
FÜ-	Fürth	Mfr.
N-	Nürnberg	Mfr.
SC-	Schwabach	Mfr.
AN-	Ansbach (Land)	Mfr.
ERH-	Erlangen-Höchstadt	Mfr.
FÜ-	Fürth (Land)	Mfr.
NEA-	Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim	Mfr.
LAU-	Nürnberger Land	Mfr.
RH-	Roth	Mfr.
WUG-	Weißenburg-Gunzenhausen	Mfr.
Oberfranken		
BA-	Bamberg	Ofr.
BT-	Bayreuth	Ofr.
CO-	Coburg	Ofr.
HO	Hof	Ofr.
BA-	Bamberg (Land)	Ofr.
BT-	Bayreuth (Land)	Ofr.
CO-	Coburg	Ofr.
FO-	Forchheim	Ofr.
HO-	Hof (Land)	Ofr.
KC-	Kronach	Ofr.
KU-	Kulmbach	Ofr.
LIF-	Lichtenfels	Ofr.
WUN-	Wunsiedel i. Fichtelgebirge	Ofr.
Unterfranken		
AB-	Aschaffenburg	Ufr.
SW-	Schweinfurt	Ufr.
WÜ-	Würzburg	Ufr.
AB-	Aschaffenburg (Land)	Ufr.
KG-	Bad Kissingen	Ufr.
HAS-	Haßberge	Ufr.
KT-	Kitzingen	Ufr.
MSP-	Main-Spessart	Ufr.
MIL-	Miltenberg	Ufr.
NES-	Rhön-Grabfeld	Ufr.
SW-	Schweinfurt (Land)	Ufr.
WÜ-	Würzburg (Land)	Ufr.
Schwaben		
A-	Augsburg	Schw
KF-	Kaufbeuren	Schw
KE-	Kempton (Allgäu)	Schw
MM-	Memmingen	Schw
AIC	Aichach-Friedberg	Schw
A-	Augsburg (Land)	Schw
DLG-	Dillingen a.d. Donau	Schw
DON-	Donau-Ries	Schw

Kfz-Kennzeichen	Landkreis	Regierungsbezirk
GZ-	Günzburg	Schw
LI-	Lindau (Bodensee)	Schw
NU-	Neu-Ulm	Schw
OA-	Oberallgäu	Schw
OAL	Ostallgäu	Schw
MN-	Unterallgäu	Schw

**Freiwillige Aufnahme in die Wartelisten; Verzicht auf Einstellung
AZ: 540-5199/1**

Absolventen und Absolventinnen des Prüfungsjahrgangs 2002, die aus persönlichen oder sonstigen Gründen nicht an einer sofortigen Einstellung in den staatlichen Schuldienst interessiert sind, können auf die Einstellung verzichten und werden auf Antrag in die jeweilige Warteliste aufgenommen, wenn ihre Anstellungsnote nicht schlechter als 3,50 ist.

Im Hinblick auf die zu erwartende Einstellungssituation im Volks- und Förderschulbereich in den kommenden Jahren ist für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Zweiten Staatsprüfung bis auf weiteres der Verzicht auf Einstellung und die Aufnahme in die Warteliste auf Antrag für folgenden Personenkreis möglich:

- Lehrer und Lehrerinnen an Grundschulen
- Lehrer und Lehrerinnen an Hauptschulen
- Sonderschullehrer und Sonderschullehrerinnen
- Fachlehrer und Fachlehrerinnen
- Förderlehrer und Förderlehrerinnen

Der Verzicht auf Einstellung und der Antrag auf Aufnahme in die Warteliste ist bis spätestens **30.05.2002 schriftlich formlos bei der Regierung vorzulegen.**

Gibt ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin an der Zweiten Staatsprüfung keine entsprechende Erklärung ab und lehnt er/sie später eine ihm/ihr angebotene (unbefristete) Übernahme in den staatlichen Schuldienst ab, kann keine Aufnahme in die Warteliste erfolgen. Dies gilt auch bei der Ablehnung eines Angebots für einen befristeten Arbeitsvertrag mit voller Unterrichtspflichtzeit mit der Zusage einer späteren Verbeamtung. Die Aufnahme in die Warteliste ohne Zusage einer späteren Verbeamtung begründet jedoch keinen Anspruch auf spätere Einstellung.

Unberührt hiervon bleibt die Möglichkeit einer Beurlaubung zur Betreuung von Kindern oder zur Pflege von pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen nach Art. 80 b des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen gleichzeitig mit der Einstellung. Urlaub aus arbeitsmarktpolitischen Gründen nach Art. 80 c Abs. 1 Nr. 1 BayBG kann erst nach Ablauf der Probezeit gewährt werden.

Gabriele Holzner , Abteilungsdirektorin

Religionspädagogische Fortbildungslehrgänge

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. November 2001 Nr. IV/4-P7160/9-4/122949

Das Bischöfliche Ordinariat Augsburg führt im Jahre 2002 wieder religionspädagogische Fortbildungslehrgänge für Lehrkräfte an Volksschulen und Förderschulen durch.

Erster Lehrgang

Mittwoch, 27. Februar bis Freitag 1. März 2002
im Exerzitienhaus St. Ottilien

Zweiter Lehrgang

Mittwoch, 13. März 2002 bis Samstag, 16. März 2002
im Exerzitienhaus Leitershofen

Dritter Lehrgang

Mittwoch, 17. April bis Freitag 19. April 2002
im Exerzitienhaus Leitershofen

Vierter Lehrgang

Donnerstag, 13. Juni bis Sonntag, 16. Juni 2002
in der Landvolkshochschule Wies bei Steingaden

Die Lehrgänge 1 und 3 beginnen jeweils um 15.00 Uhr und enden am letzten Tag nach dem Abendessen. Die Lehrgänge 2 und 4 beginnen jeweils um 18.00 Uhr und enden am letzten Tag mit dem Mittagessen.

Das Programm steht unter dem Rahmenthema „Das Leben Jesu im Markus-Evangelium“.

Hauptreferent ist Professor Dr. Dr. Rupert Feneberg, Weingarten.

An den Lehrgängen können bis zu je 75 Lehrerinnen und Lehrer teilnehmen. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Teilnehmer werden unter Fortzahlung der Dienstbezüge für die Dauer der Lehrgänge vom Unterricht befreit. Die Erstattung der Auslagen richtet sich nach der gemeinsamen Bekanntmachung vom 08. April 1975 (StAnz Nr. 15). Das Bischöfliche Ordinariat Augsburg übernimmt die Kosten für Verpflegung und Unterkunft des Lehrgangleiters und der Lehrgangsteilnehmer am Lehrgangsort. Von den Teilnehmern wird ein Beitrag von 30,68 Euro erbeten.

Zur Teilnahme an den Lehrgängen können sich katholische Lehrerinnen und Lehrer aus den Regierungsbezirken Oberbayern, Mittelfranken und Schwaben melden, soweit sie an Volksschulen oder Förderschulen tätig sind, die im Gebiet der Diözese Augsburg liegen.

Ergänzend wird darauf aufmerksam gemacht, dass katholische Lehrerinnen und Lehrer, die (derzeit) keinen Religionsunterricht erteilen, ebenfalls zur Teilnahme eingeladen sind. Die Gesuche um Zulassung zu den Lehrgängen sind der Regierung von Schwaben auf dem Dienstweg mit den üblichen Anmeldevordrucken vorzulegen. Dabei ist anzugeben, zu welchem Lehrgang die Zulassung erwünscht ist.

Zur Vorlage bei der Regierung von Schwaben werden drei Sammeltermine festgelegt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Sammeltermin für den 1. und 2. Lehrgang | 15. Januar 2002 |
| 2. Sammeltermin für den 3. Lehrgang | 15. Februar 2002 |
| 3. Sammeltermin für den 4. Lehrgang | 15. April 2002 |

Verspätet vorgelegte Anmeldungen bei den Staatlichen Schulämtern sind der Regierung von Schwaben nur in begründeten Ausnahmefällen weiterzuleiten.

Hinweis: Kirchliche Lehrkräfte melden sich direkt bei der Bischöflichen Schulabteilung an.

Erhard, Ministerialdirektor

Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses 2001 – Auswertung

Die Ergebnisse des qualifizierenden Hauptschulabschlusses 2001 konnten nunmehr nahezu bei allen Schulen auf der Grundlage von EDV Datenträgern ausgewertet werden. Die in der Statistik enthaltenen Abweichungen von den Plausibilitäten sind

so marginal, dass ein zusätzlicher Korrekturgang – wie in den vergangenen Jahren – nicht durchgeführt wurde.

Nachfolgend werden des Ergebnisse des Quali 2001 mitgeteilt. Die Werte für das Land Bayern bzw. den Regierungsbezirk sollen den Vergleich ermöglichen und Orientierungshilfe sein. Sie geben Anlass, die Ergebnisse der einzelnen Schulen zu analysieren und sollen nicht als Zielwerte missverstanden werden.

Ergebnisse:

1. Schüler der Hauptschule

Im Schuljahr 2000/2001 nahmen von den 45.163 in der Statistik erfassten Schüler der Jahrgangsstufen 9, 38.288 Schüler, das sind 84,7 %, an der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses teil. 24578 Schüler, das sind 54,4 % der Schüler in der Jahrgangsstufe 9 (Regelklassen) bzw. 64,1 % der Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung, waren erfolgreich und erzielten eine Gesamtdurchschnittsnote von 2,57.

Die Ergebnisse im Einzelnen (in Klammern 2000 und 1999):

- Anteil der erfolgreichen Hauptschüler in Jahrgangsstufe 9: 54,4 % (57,1 %; 58,8%)
- Gesamtdurchschnittsnote: 2,57 (2,54, 2,48)

Die absinkende Tendenz erklärt sich aus dem Umstand, dass die Schüler der M-Klassen getrennt gezählt werden (vgl. Nr. 4).

Im schriftlichen Teil der besonderen Leistungsfeststellung besteht die Möglichkeit, bestimmte Fächer nach Neigung und Fähigkeit auszuwählen: Der Anteil der Schüler, die das Fach **Englisch** gewählt haben, lag 2001 bei 34,9 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um knapp 4 Prozentpunkte gesunken (38,6 %, 31,3 %). Die folgenden Erhebungen geben einen Überblick über das Wahlverhalten der Hauptschüler bezüglich der schriftlichen, der arbeitspraktischen und der sonstigen Prüfungsfächer.

Fächerwahl I

Englisch und die Sachfächer (Regelklassen)

Fach	Anz. Schüler	%-Anteil
Englisch	13 386	35,2
G/Sk/Ek	9 648	25,4
Ph/Ch/B	15 002	39,4
Gesamt	38 036	

Englisch und die Sachfächer (M-Klassen)

Fach	Anz Schüler	%Anteil
Englisch	2 557	73,1
G/Sk/Ek	404	11,5
Ph/Ch/B	539	15,4
Gesamt	3 500	

Fächerwahl II

arbeitspraktische Wahlpflichtfächer (Regelklassen)

Fach	Anz. Schüler	% Anteil
GtB	13 121	34,3
KbB	13 169	34,4
HsB	12 004	31,3
Gesamt	38 294	

arbeitspraktische Wahlpflichtfächer (M-Klassen)

Fach	Anz.Schüler	%Anteil
GtB	834	23,9

KbB	2 017	57,8
HsB	636	18,2
Gesamt	3 487	

Fächerwahl III

Sonstige Prüfungsfächer (Regelklassen)

Fach	Anz. Schüler	%Anteil
Kath. Religionslehre	5709	14,9
Ev. Religionslehre	2043	5,3
Sonst. Religionen	70	0,2
Ethik	917	2,4
Sport	14201	37,1
Kunsterziehung	8484	22,2
Musik	1367	3,6
Informatik	5402	14,1
Werken/Textiles		
Gestalten	91	0,2
Kurzschrift	2	0,0
Gesamt	38286	100,0

Sonstige Prüfungsfächer (M-Klassen)

Fach	Anz. Schüler	%Anteil
Kath. Religionslehre	683	19,4
Ev. Religionslehre	194	5,5
Sonst. Religionen	3	0,1
Ethik	67	1,9
Sport	1033	29,3
Kunsterziehung	803	22,8
Musik	175	5,5
Informatik	562	15,9
Werken/Textiles		
Gestalten	5	0,1
Kurzschrift	1	0,0
Gesamt	3526	100,0

2. Ausländische Schüler

2.711 ausländische Schüler (aus den Entsendestaaten) nahmen an der besonderen Leistungsfeststellung teil (2.708; 3.358).

1.399 ausländische Schüler haben 2001 den Quali erworben und dabei einen Gesamtnotendurchschnitt von 2,71 erreicht (2,69; 2,71). Die Erfolgsquote der Teilnehmer beträgt 51,6 % (Vorjahr 51,2 %)

3. Externe Teilnehmer

Wie in den letzten Jahren haben viele Schüler anderer Schularten als Externe an der besonderen Leistungsfeststellung teilgenommen. Insgesamt sind es 4.451 Schüler (5.010; 3.460), dazu kommen noch 3.857 Bewerber, die nicht mehr Schüler sind. Daraus ergibt sich eine Gesamtzahl von 8.308 externen Teilnehmern (8.540; 5.269). Bei den Schülern des Gymnasiums waren 91 % der Teilnehmer erfolgreich (90 %, 89 %), bei den Schülern der Realschule 58 % (67 %, 71 %), bei den Schülern der Wirtschaftsschulen 42 % (40 %, 43 %). Als Gesamtergebnis erreichten die Externen eine Gesamtdurchschnittsnote von 2,58 (2,53; 2,54).

4. Teilnehmer aus der M 9

Knapp 91 % der Schüler der M 9 haben an der Quali-Prüfung 2001 (Vorjahr 79 %) teilgenommen. 89 % der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler haben den

qualifizierenden Hauptschulabschluss erreicht (Vorjahr 90 %). Die Gesamtdurchschnittsnote der M 9-Schüler liegt bei 2,39 (Vorjahr 2,38), die der externen Prüfungsteilnehmer aus Real- und Wirtschaftsschule, Gymnasium und Sonstige bei 2,58, die der Hauptschüler aus den Regelklassen bei 2,57.

54 % der M 9-Schüler haben dabei das Gesamtergebnis „Gut“ erzielt (Gy 55 %, RS 21 %, WS 18 %, HS der Regelklasse 39 %). 72,9 % entschieden sich für die Prüfung in Englisch. Der Notendurchschnitt der im Fach Mathematik erzielten Gesamtnote betrug bei den Schülern der M 9 2,76 (externe Teilnehmer 3,87, Hauptschüler der Regelklassen 3,27). Die Auswertung zeigt, dass die Leistung der Schüler der M-Klassen dem erhöhten Anforderungsniveau des Mittlere-Reife-Zugs entsprechen.

Nähere Einzelheiten zum Ergebnis der besonderen Leistungsfeststellung werden nachfolgend dargestellt:

Ergebnisliste 2001

Landkreis

Schüler der Hauptschule

Erzielte Notendurchschnitte

	Schüler	Prozent	im Fach	Jahr.F.	Bes:L.
Landkreis Aichach-Friedberg					
Jgst. 9 insg.	549		Deutsch	3,18	3,38
Quali erreicht	333	60,6	DAZ	3,50	2,50
Teiln. Quali	480	87,4	Mathematik	2,99	3,27
davon erreicht	333	69,3	Englisch	2,57	3,24
mit Note 1	6	1,8	Muttersprache	—	—
mit Note 2	155	46,5	G/Sk/Ek	2,47	3,11
mit Note 3	172	51,6	Ph/Ch/B	2,83	3,16
nicht erreicht	147	30,6	Arbeitslehre	2,70	0,50
Landkreis Augsburg					
Jgst. 9 insg.	871	—	Deutsch	3,21	3,67
Quali erreicht	467	53,6	DAZ	3,40	2,80
Teiln. Quali	774	88,8	Mathematik	3,10	3,92
davon erreicht	467	60,3	Englisch	2,62	3,62
mit Note 1	6	1,2	Muttersprache	1,57	1,85
mit Note 2	183	39,1	G/Sk/Ek	2,74	3,36
mit Note 3	278	59,5	Ph/Ch/B	2,81	3,17
nicht erreicht	307	39,6	Arbeitslehre	2,84	3,03
Landkreis Dillingen a.d. Donau					
Jgst. 9 insg.	420	—	Deutsch	3,09	3,28
Quali erreicht	238	56,6	DAZ	3,50	3,00
Teiln. Quali	328	78,0	Mathematik	3,04	3,36
davon erreicht	238	72,5	Englisch	2,71	3,45
mit Note 1	5	2,1	Muttersprache	1,33	2,33
mit Note 2	111	46,6	G/Sk/Ek	2,50	2,82
mit Note 3	122	51,2	Ph/Ch/B	2,60	2,75
nicht erreicht	90	27,4	Arbeitslehre	2,61	2,62
Landkreis Donau-Ries					
Jgst. 9 insg.	503	—	Deutsch	3,20	3,51
Quali erreicht	281	55,8	DAZ	3,00	2,75
Teiln. Quali	429	85,2	Mathematik	3,14	3,81
davon erreicht	281	65,5	Englisch	2,55	3,55

mit Note 1	1	0.3	Muttersprache	—	—
mit Note 2	110	39.1	G/Sk/Ek	2.65	3.00
mit Note 3	170	60.4	Ph/Ch/B	2.62	2.89
nicht erreicht	148	34.4	Arbeitslehre	2.78	2.85

Landkreis Günzburg

Jgst. 9 insg.	476	—	Deutsch	3.38	3.76
Quali erreicht	237	49.7	DAZ	3.28	3.07
Teiln. Quali	392	82.3	Mathematik	3.00	3.85
davon erreicht	237	60.4	Englisch	2.62	3.82
mit Note 1	0	0.0	Muttersprache	—	—
mit Note 2	89	37.5	G/Sk/Ek	2.53	3.22
mit Note 3	148	62.4	Ph/Ch/B	2.73	3.38
nicht erreicht	155	39.5	Arbeitslehre	2.79	3.00

Landkreis Lindau (B)

Jgst. 9 insg.	297	—	Deutsch	3.00	3.55
Quali erreicht	189	63.6	DAZ	3.66	3.33
Teiln. Quali	261	87.8	Mathematik	2.87	3.72
davon erreicht	189	72.4	Englisch	2.48	3.76
mit Note 1	2	1.0	Muttersprache	—	—
mit Note 2	96	50.7	G/Sk/Ek	2.24	2.64
mit Note 3	91	48.1	Ph/Ch/B	2.34	2.74
nicht erreicht	72	27.5	Arbeitslehre	2.51	2.47

Landkreis Neu-Ulm

Jgst. 9 insg.	624	—	Deutsch	3.32	3.75
Quali erreicht	277	44.3	DAZ	3.00	2.61
Teiln. Quali	463	74.1	Mathematik	3.20	3.88
davon erreicht	277	59.8	Englisch	2.72	3.72
mit Note 1	1	0.3	Muttersprache	2.16	1.83
mit Note 2	89	32.1	G/Sk/Ek	2.74	3.24
mit Note 3	187	67.5	Ph/Ch/B	2.69	3.07
nicht erreicht	186	40.1	Arbeitslehre	2.99	3.04

Landkreis Oberallgäu

Jgst. 9 Insg.	575	—	Deutsch	3.17	3.63
Quali erreicht	322	56.0	DAZ	4.16	3.50
Teiln. Quali	487	84.6	Mathematik	3.25	3.79
davon erreicht	322	66.1	Englisch	2.63	3.56
mit Note 1	3	0.9	Muttersprache	1.33	2.00
mit Note 2	107	33.2	G/Sk/Ek	2.59	2.67
mit Note 3	212	65.8	Ph/Ch/B	2.66	2.75
nicht erreicht	165	33.8	Arbeitslehre	2.80	2.87

Landkreis Ostallgäu

Jgst. 9 insg.	554	—	Deutsch	3.09	3.58
Quali erreicht	313	56.4	DAZ	3.00	3.00
Teiln. Quali	448	80.8	Mathematik	3.05	3.50
davon erreicht	313	69.8	Englisch	2.64	3.78
mit Note 1	4	1.2	Muttersprache	1.75	2,25
mit Note 2	122	38.9	G/Sk/Ek	2.38	2.94
mit Note 3	187	59.7	Ph/Ch/B	2.46	2.78
nicht erreicht	135	30.1	Arbeitslehre	2.74	2.99

Landkreis Unterallgäu

Jgst. 9 insg	565	—	Deutsch	3.15	3.53
Quali erreicht	353	62.4	DAZ	3.77	3.11
Teiln. Quali	509	90.0	Mathematik	3.11	3.69
davon erreicht	353	69.3	Englisch	2.46	3.50
mit Note 1	5	1.4	Muttersprache	1.00	2.00
mit Note 2	143	40.5	G/Sk/Ek	2.73	3.13
mit Note 3	205	58.0	Ph/Ch/B	2.65	2.88
nicht erreicht	156	30.6	Arbeitslehre	2.73	2.66

Stadt Augsburg

Jgst. 9 insg	949	—	Deutsch	3.26	3.80
Quali erreicht	425	44.7	DAZ	3.91	2.98
Teiln. Quali	832	87.6	Mathematik	3.38	4.38
davon erreicht	425	51.0	Englisch	2.86	4.02
mit Note 1	3	0.7	Muttersprache	2.30	3.00
mit Note 2	144	33.8	G/Sk/Ek	2.87	3.81
mit Note 3	278	65.8	Ph/Ch/B	2.65	3.04
nicht erreicht	407	48.9	Arbeitslehre	2.80	3.09

Stadt Kaufbeuren

Jgst. 9 insg	161	—	Deutsch	3.35	3.53
Quali erreicht	65	40.3	DAZ	3.28	2.42
Teiln. Quali	109	67.7	Mathematik	3.36	4.12
davon erreicht	65	59.6	Englisch	2.51	3.60
mit Note 1	1	1.5	Muttersprache	2.00	2.50
mit Note 2	18	27.6	G/Sk/Ek	2.62	2.75
mit Note 3	46	70.7	Ph/Ch/B	2.92	2.96
nicht erreicht	44	40.3	Arbeitslehre	2.93	2.58

Stadt Kempten

Jgst. 9 insg.	263	—	Deutsch	3.16	3.54
Quali erreicht	129	49.0	DAZ	3.20	3.40
Teiln. Quali	202	76.8	Mathematik	3.30	3.96
davon erreicht	129	63.8	Englisch	2.87	3.83
mit Note 1	0	0.0	Muttersprache	1.71	1.71
mit Note 2	49	37.9	G/Sk/Ek	2.48	3.35
mit Note 3	80	62.0	Ph/Ch/B	2.43	3.08
nicht erreicht	73	36.1	Arbeitslehre	2.57	2.65

Stadt Memmingen

Jgst. 9 insg	182	—	Deutsch	3.12	3.87
Quali erreicht	113	62.0	DAZ	2.37	2.87
Teiln. Quali	163	89.5	Mathematik	3.07	3.87
davon erreicht	113	69.3	Englisch	2.60	3.87
mit Note 1	3	2.6	Muttersprache	1.66	2.00
mit Note 2	47	41.5	G/Sk/Ek	2.50	3.10
mit Note 3	63	55.7	Ph/Ch/B	2.71	2.92
nicht erreicht	50	30.6	Arbeitslehre	2.55	2.33

Regierungsbezirk Schwaben

Jgst. 9 insg	6989	—	Deutsch	3.20	3.61
Quali erreicht	3742	53.5	DAZ	3.47	2.96
Teiln. Quali	5877	84.0	Mathematik	3.14	3.82

davon erreicht	3742	63.6	Englisch	2,66	3,68
mit Note 1	40	1.0	Muttersprache	1,93	2,39
mit Note 2	1463	39.0	G/Sk/Ek	2,61	3,16
mit Note 3	2239	59.8	Ph/Ch/B	2,66	2,99
nicht erreicht	2135	36.3	Arbeitslehre	2,76	2,87

Freistaat Bayern

Jgst. 9 insg	45163	—	Deutsch	3.18	3.56
Quali erreicht	24578	54.4	DAZ	3.37	2.98
Teiln. Quali	38288	84.7	Mathematik	3.15	3.90
davon erreicht	24578	64.1	Englisch	2.64	3.64
mit Note 1	376	1.3	Muttersprache	1.86	2.24
mit Note 2	9706	39.4	G/Sk/Ek	2.63	3.08
mit Note 3	14548	59.1	Ph/Ch/B	2.68	3.03
nicht erreicht	13710	35.8	Arbeitslehre	2.75	2.86

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Verwendung von Speckstein im Unterricht:

(Stand: 27.11.2001)

Speckstein wird zur künstlerischen Bearbeitung im Schulunterricht verwendet. Nach Berichten aus Hamburg sind in einer Schule beim Schleifen und Feilen von Speckstein erhöhte Asbestfaserkonzentrationen in der Raumluft gemessen worden.

Die Möglichkeit der Freisetzung von Asbestfasern besteht jedoch beim abtragenden Bearbeiten nur dann, wenn der Speckstein überhaupt Asbest enthält. Letzteres ist nach Berichten des Berufsgenossenschaftlichen Instituts für Arbeitssicherheit (BIA) aber nicht immer der Fall. Ob Speckstein Asbest enthält, hängt im Wesentlichen davon ab, aus welcher Lagerstätte er stammt. Derzeit ist aber nicht bekannt, in wie vielen und in welchen Vorkommen mit Asbestverunreinigungen zu rechnen ist.

Untersuchungsergebnisse einzelner auf dem Markt erhältlicher Specksteinproben aus Berlin lassen vermuten, dass die Asbestanteile in den erhältlichen Specksteinen in der Regel so gering sind, dass diese weder unter das Inverkehrbringensverbot nach der Chemikalienverbotsverordnung (Abschnitt 2 im Anhang zu § 1) noch unter das Herstellungs- und Verwendungsverbot nach der Gefahrstoffverordnung fallen (§ 15 in Verbindung mit Anhang IV Nr. 1). Der Nachweis darüber lässt sich jedoch nur durch äußerst aufwendige Untersuchungen und letztendlich nur für die untersuchte Einzelprobe erbringen. Eine Untersuchungsmethode mit der die Zulässigkeit des Inverkehrbringens und des Verwendens von erhältlichen Specksteinen praktikabel überwacht werden kann, existiert derzeit nicht.

Für Asbest besteht kein unter gesundheitlichen Aspekten festgelegter Luftgrenzwert. Aus Gründen der gesundheitlichen Vorsorge sollte die Exposition gegenüber Asbestfasern so gering wie möglich gehalten werden.

Weil nicht ausgeschlossen werden kann, dass Specksteine auch dann Asbest enthalten, wenn die Asbestfreiheit des Materials zugesichert wurde, ist aufgrund des Asbest-Expositionsverbots nach § 15a Abs. 1 der Gefahrstoffverordnung die abtragende Verarbeitung (z.B. durch Meißeln, Schnitzen, Sägen, Bohren, Feilen, Raspeln, Schaben oder Schmirgeln) von Specksteinen

im Unterricht verboten!

Gegen die weitere Aufbewahrung z.B. von Exponaten aus Speckstein bestehen keine Bedenken, da die gegebenenfalls enthaltenen Asbestfasern nur durch abtragende Bearbeitungen freigesetzt werden.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand bestehen keine Bedenken, wenn bei der

Reinigung von Schulräumen, in denen mit Speckstein gearbeitet wurde, die nachfolgende Handlungsempfehlung beachtet wird.

**Handlungsempfehlung zur Reinigung von Schulräumen, in denen Speckstein gestalterisch bearbeitet wurde:
(Stand: 27.11.2001)**

1. Die Ermittlungspflicht über die zu treffenden Schutzmaßnahmen bei der Reinigung von Schulräumen, in denen Speckstein mit möglichen Asbestgehalten gestalterisch bearbeitet wurde, obliegt u.a. dem Leiter der Schule (§ 36 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Gefahrstoffverordnung). Verfügt er hierzu nicht über die dafür notwendigen Kenntnisse, wendet er sich an den Sachaufwandsträger der Schule.
2. Sofern nach der normalen gestalterischen Bearbeitung von Specksteinen im Kunst- oder Werkunterricht die allgemein üblichen Aufräum- und Reinigungsmaßnahmen durchgeführt wurden, ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht zu erwarten, dass sich in den Räumen eine unzulässig hohe Ansammlung von Asbestfaserkonzentrationen gebildet hat. Abgesehen von den in Nr. 8 genannten ungünstigen Umständen ist daher eine vorsorgliche Schließung von Räumen in der Regel nicht angemessen.
3. Specksteinvorräte (unbearbeitetes und vorbehandeltes Material) sollten gründlich mit drucklosem Wasserstrahl nass abgespült und anschließend staubdicht verpackt werden. Die Entsorgung kann mit staubdichter Verpackung über den Restmüll erfolgen.
4. Endbehandeltes Material (polierte Exponate) sollten ebenfalls mit drucklosem Wasserstrahl nass abgespült werden. Gegen ein weiteres Ausstellen dieser Exponate bestehen keine Bedenken.
5. Sofern in den Räumen eine regelmäßige Grundreinigung erfolgt ist und keine deutlich erkennbaren Staubablagerungen festzustellen sind, sind keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.
6. Die Entfernung von Staubablagerungen, bei denen ein Anteil von Talkumpartikeln aus der Specksteinbearbeitung nicht auszuschließen ist, sollte grundsätzlich möglichst nass aber ohne starken Wasserstrahl erfolgen (z.B. vorsichtig benässen und mit Gummischaber abziehen oder aufwischen). Das Absaugen mit handelsüblichen Staubsaugern darf erst wieder durchgeführt werden, wenn die kontaminierten Stäube vorher gefahrlos entfernt wurden.
7. Bei den Reinigungsprozessen nach den Nrn. 3 Satz 1, 4 Satz 1 und 6 Satz 1 anfallendes Wasser ist aufzufangen und wie Abwasser über die Kanalisation zu entsorgen.
8. Bei starker Staubansammlung in Specksteinbearbeitungsräumen können weitergehende Schutzmaßnahmen bei der Staubentfernung erforderlich sein. Zur Beurteilung sind im Einzelfall entsprechende Sachverständige (z.B. öffentlich bestellte Asbestsachverständige) heranzuziehen. Auskünfte erteilen auch das örtlich zuständige Gewerbeaufsichtsamt oder der zuständige Unfallversicherungsträger.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Kommunalwahl 2002; Nutzung von Schulräumen als Wahllokale

Sehr geehrte Damen und Herren,

die durch das bayerische Kommunalwahlrecht geschaffene Möglichkeit, die Stimmenauszählung am Wahlsonntag zu unterbrechen und sie am darauffolgenden Montag und – wenn erforderlich – auch am Dienstag fortzusetzen (§ 82 GLKrWO), könnte

in Schulen, in denen Abstimmungsräume eingerichtet sind, den Unterricht einzelner Klassen beeinträchtigen.

Um dies und in jedem Fall den teilweisen oder gar den vollständigen Ausfall des Unterrichts vermeiden zu helfen, wurde in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern die nachfolgend abgedruckte **KM-Bekanntmachung vom 23.01.1990 Nr. 1/6 - O 4161 - 8/6794** erlassen.

Das in der Bekanntmachung zitierte Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Bayerischen Kommunalwahlrechts vom 12. Juni 1989 (GVB1 S. 201, BayRS 2021-1-1, 2021-2-1, 2021-3-1) wurde durch das Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte vom 5. April 2000 (GVB1 S. 198, BayRS 2021-1/2-1) und die Wahlordnung für die Gemeinde- und Landkreiswahlen vom 5. April 2000 (GVB1 S. 213, BayRS 2021-1/2-1) ersetzt, die ebenfalls zitierte Nr. 30.1 der IMBek vom 17. November 1989 (AllMB1 S. 998) wurde durch die Nr. 75.1 der IMBek vom 24. November 2000 (A11MB1 S. 789) ersetzt.

Im Hinblick auf die am 03.03.2002 stattfindenden Kommunalwahlen wird gegeben, die Schulleiter in geeigneter Form an diese Bekanntmachung zu erinnern.

Mit freundlichen Grüßen
Müller, Ministerialdirigent

Kommunalwahlen;

**Inanspruchnahme von Schulräumen für die Ermittlung der Wahlergebnisse
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 23. Januar 1990 Nr. 1/6 - O 4161 - 8/6794**

Die mit dem Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Bayerischen Kommunalwahlrechts vom 12. Juni 1989 (GVB1 S. 201) getroffenen Neuregelungen ermöglichen die Fortsetzung der Stimmenauszählung am Montag und – wenn erforderlich – auch noch am Dienstag nach dem Wahlsonntag. Wenn dazu Schulräume benötigt werden, sind die näheren Einzelheiten in Absprache zwischen den Schulleitern und den Wahlbehörden zu treffen (vgl. Art. 14 Abs. 3 BaySchFG sowie Nr. 30.1 der IMBek vom 17. November 1989, A11MB1 S. 998).

Da bei der Einrichtung von Abstimmungsräumen in Schulen auch die schulischen Belange zu wahren sind (Art. 14 Abs. 3 BaySchFG), sollte schon bei der Auswahl solcher Räume darauf geachtet werden, daß der Unterricht am Montag nach dem Wahlsonntag ungehindert wieder aufgenommen werden kann.

Stehen andere als unterrichtlich zu nutzende Räume, die als Abstimmungsräume eingerichtet werden können, nicht zur Verfügung, dann sollte geprüft werden, ob die Stimmzettel und die anderen Wahlunterlagen bei Unterbrechung der Auszählung am Wahlsonntag aus den Abstimmungsräumen in andere Räume innerhalb oder (falls dies nicht möglich ist) außerhalb der Schule verbracht werden können und dort die Auszählung am Montag und gegebenenfalls auch noch am Dienstag ohne Beeinträchtigung des Unterrichts fortgesetzt werden kann,

Stehen zur Fortsetzung der Stimmenauszählung weder innerhalb noch außerhalb der Schule geeignete Räume zur Verfügung und werden deshalb einzelne Unterrichtsräume am Montag und gegebenenfalls auch noch am Dienstag nach dem Wahlsonntag für die Stimmenauszählung benötigt, dann sollten seitens der Schule zur Vermeidung von Unterrichtsausfall für die betroffenen Klassen, in der fraglichen Zeit geeignete schulische Veranstaltungen gegebenenfalls auch außerunterrichtlicher Art vorgesehen werden.

Hoderlein, Ministerialdirektor

Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2002/2003
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 13. November 2001 Nr. III/6S44076/10 479

1. Ferien

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erlässt für das Schuljahr 2002/2003 auf Grund des Art. 5 Abs. 2 BayEUG für die öffentlichen und privaten Schulen folgende Ferienordnung;

1.1	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Sommerferien 2002	1. August 2002	16. September 2002
Weihnachtsferien	23. Dezember 2002	4. Januar 2003
Frühjahrsferien 2003	3. März 2003	7. März 2003
Osterferien 2003	14. April 2003	26. April 2003
Pfingstferien 2003	10. Juni 2003	21. Juni 2003

Darüber hinaus sind folgende Tage unter Anrechnung auf die Gesamtzahl der Ferientage unterrichtsfrei:

Allerheiligen 28. Oktober 2002 mit 2. November 2002

Die Sommerferien 2003 beginnen am 28. Juli 2003 und enden am 8. September 2003.

- 1.2 Es ist vorgesehen, den Schulen nach Art. 89 Abs. 2 Nr. 4 BayEUG zwei „bewegliche“ Ferientage unter Verlegung des Unterrichts auf einen unterrichtsfreien Tag innerhalb des Schuljahrs oder unter Kürzung der unter Ziff. 1.1 genannten Ferien einzuräumen. Die entsprechende Änderung des BayEUG muss noch vom Bayerischen Landtag verabschiedet werden.

Die Festlegung „beweglicher“ Ferientage erfolgt durch den Schulleiter im Einvernehmen mit dem Elternbeirat beziehungsweise Berufsschulbeirat. Benehmen ist herzustellen mit der Lehrerkonferenz, dem Aufwandsträger, dem Aufgabenträger der Schülerbeförderung und, falls sich die Entscheidung auf sie auswirkt, auch mit den benachbarten Schulen; soweit die Verlegung von Unterricht auf einen ansonsten unterrichtsfreien Samstag oder einen Ferientag erfolgen soll, ist Einvernehmen mit dem Aufgabenträger der Schülerbeförderung erforderlich.

Die Festlegung ist vor dem 1. August 2002 zu treffen und den Schülern und Erziehungsberechtigten (bei Berufsschulen: auch den Auszubildenden und Arbeitgebern) sowie der vorgesetzten Schulaufsichtsbehörde (bei Realschulen, Gymnasien, Berufsoberschulen und Fachoberschulen: dem zuständigen Ministerialbeauftragten) spätestens zu Beginn des Unterrichts im Schuljahr 2002/2003 mitzuteilen. Ein geordneter Unterrichtsbetrieb muss in jedem Fall gewährleistet sein.

- 1.3 Öffentlichen und privaten Heimschulen kann **auf Antrag** zusätzlich zu den unter Ziff. 1.2 gegebenen Möglichkeiten eine Abweichung von bis zu sechs weiteren Ferientagen gegenüber der allgemeinen Ferienordnung eingeräumt werden.

Die Entscheidung trifft bei den Realschulen, Gymnasien, Berufsoberschulen und Fachoberschulen der zuständige Ministerialbeauftragte, bei den übrigen Schulen die Regierung.

Voraussetzungen für die Genehmigung sind,

- a) dass der Elternbeirat zustimmt und die Abweichung im Benehmen mit der Lehrerkonferenz und der Schülervertretung, dem Aufgabenträger der Schülerbeförderung sowie dem Aufwandsträger beziehungsweise (bei nichtstaatlichen Schulen) dem Schulträger erfolgt,

- b) dass höchstens drei der sechs weiteren Ferientage an ansonsten schulfreien Samstagen eingebracht werden. Jeder darüber hinausgehende weitere Ferientag darf nur gegen einen in der Ferienordnung ausgewiesenen Ferientag getauscht werden.

1.4 Das Staatsministerium kann zusätzlich aus besonderen Gründen Abweichungen von der Ferienordnung anordnen oder genehmigen. Dies gilt insbesondere für berufliche Schulen und Heimförderschulen.

2. Schulfreie Samstage

Im Schuljahr 2002/2003 werden an den Schulen, die die Fünf-Tage-Woche nicht eingeführt haben, folgende Samstage vom Unterricht freigehalten:

12. Oktober 2002	1. Februar 2003	10. Mai 2003
26. Oktober 2002	15. Februar 2003	24. Mai 2003
16. November 2002	1. März 2003	7. Juni 2003
30. November 2002	8. März 2003	12. Juli 2003
21. Dezember 2002	12. April 2003	26. Juli 2003
18. Januar 2003		

Die Bekanntmachung vom 25. Mai 2000 (KWMBeibl S. 171) wird aufgehoben.

Monika H o h l m e i e r, Staatsministerin

Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2003/2004

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. November 2001 Nr. III/6S44076/124 263

1. Ferien

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erlässt für das Schuljahr 2003/2004 auf Grund des Art. 5 Abs. 2 BayEUG für die öffentlichen und privaten Schulen folgende Ferienordnung:

1.1	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Sommerferien 2003	28. Juli 2003	8. September 2003
Weihnachtsferien 2003/2004	24. Dezember 2003	7. Januar 2004
Frühjahrsferien 2004	23. Februar 2004	27. Februar 2004
Osterferien 2004	5. April 2004	17. April 2004
Pfingstferien 2004	1. Juni 2004	12. Juni 2004

Darüber hinaus sind folgende Tage unter Anrechnung auf die Gesamtzahl der Ferientage unterrichtsfrei:

Allerheiligen 27. Oktober 2003 mit 31. Oktober 2003
2003

Die Sommerferien 2004 beginnen am 2. August 2004 und enden am 13. September 2004.

- 1.2 Es ist vorgesehen, den Schulen nach Art, 89 Abs. 2 Nr. 4 BayEUG **zwei „bewegliche“ Ferientage** unter Verlegung des Unterrichts auf einen unterrichtsfreien Tag innerhalb des Schuljahrs oder unter Kürzung der unter Ziff. 1.1 genannten Ferien einzuräumen. Die entsprechende Änderung des BayEUG muss noch vom Bayerischen Landtag verabschiedet werden.

Die Festlegung „beweglicher“ Ferientage erfolgt durch den Schulleiter im Einvernehmen mit dem Elternbeirat beziehungsweise Berufsschulbeirat. Benehmen ist herzustellen mit der Lehrerkonferenz, dem Aufwandsträger, dem Aufgabenträger der Schülerbeförderung und, falls sich die Entscheidung auf sie auswirkt, auch mit den benachbarten Schulen; soweit die Verlegung von Unterricht auf einen ansonsten unterrichtsfreien Samstag oder einen Ferientag erfolgen soll, ist Einvernehmen mit dem Aufgabenträger der Schülerbeförderung erforderlich.

Die Festlegung ist **vor dem 1. August 2003** zu treffen und den Schülern und Erziehungsberechtigten (bei Berufsschulen: auch den Auszubildenden und Arbeitgebern) sowie der vorgesetzten Schulaufsichtsbehörde (bei Realschulen, Gymnasien, Berufsoberschulen und Fachoberschulen: dem zuständigen Ministerialbeauftragten) spätestens zu Beginn des Unterrichts im Schuljahr 2003/2004 mitzuteilen. Ein geordneter Unterrichtsbetrieb muss in jedem Fall gewährleistet sein.

- 1.3 Öffentlichen und privaten Heimschulen kann **auf Antrag** zusätzlich zu den unter Ziff. 1.2 gegebenen Möglichkeiten eine Abweichung von bis zu sechs weiteren Ferientagen gegenüber der allgemeinen Ferienordnung eingeräumt werden. Die Entscheidung trifft bei den Realschulen, Gymnasien, Berufsoberschulen und Fachoberschulen der zuständige Ministerialbeauftragte, bei den übrigen Schulen die Regierung.

Voraussetzungen für die Genehmigung sind,

- a) dass der Elternbeirat zustimmt und die Abweichung im Benehmen mit der Lehrerkonferenz und der Schülerversammlung, dem Aufgabenträger der Schülerbeförderung sowie dem Aufwandsträger beziehungsweise (bei nichtstaatlichen Schulen) dem Schulträger erfolgt,
- b) dass höchstens drei der sechs weiteren Ferientage an ansonsten schulfreien Samstagen eingebracht werden. Jeder darüber hinausgehende weitere Ferientag darf nur gegen einen in der Ferienordnung ausgewiesenen Ferientag getauscht werden.

- 1.4 Das Staatsministerium kann zusätzlich aus besonderen Gründen Abweichungen von der Ferienordnung anordnen oder genehmigen. Dies gilt insbesondere für berufliche Schulen und Heimförderschulen.

2. Schulfreie Samstage

Im Schuljahr 2003/2004 werden an den Schulen, welche die Fünf-Tage-Woche nicht eingeführt haben, folgende Samstage vom Unterricht freigehalten:

20. September 2003	17. Januar 2004	29. Mai 2004
4. Oktober 2003	21. Februar 2004	26. Juni 2004
25. Oktober 2003	28. Februar 2004	10. Juli 2004
15. November 2003	13. März 2004	31. Juli 2004
6. Dezember 2003	3. April 2004	
20. Dezember 2003	15. Mai 2004	

Monika H o h l m e i e r, Staatsministerin

4. Jahrestagung des Vereins „Begabtenförderung Mathematik e.V.“ vom 21. bis 23. März 2002 am Mathematischen Institut der Universität Frankfurt zum Thema „Begabtenförderung in Mathematik, der Schlüssel zur Zukunft“; Anerkennung als Fortbildungsmaßnahme

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkannte mit Schreiben vom 23.11.2001 die 4. Jahrestagung des Vereins „Begabtenförderung Mathematik e.V.“ zum Thema „Begabtenförderung in Mathematik, der Schlüssel zur Zu-

kunft“ vom 21. bis 23. März 2002 am mathematischen Institut der Universität Frankfurt als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme an. Schulischen Multiplikatoren, insbesondere Seminarleitern bzw. Seminarrektoren kann für die Teilnahme an der Veranstaltung Dienstbefreiung gewährt werden, sofern dies die schulische Situation erlaubt.

Mit der Anerkennung als Fortbildungsveranstaltung ist der Versicherungsschutz für die Teilnehmer gewährleistet. Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können nicht gewährt werden.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Frauenchorseminar des Bayerischen Sängerbundes (BSB) vom 1. – 3. Februar 2002 in der Musikakademie Schloss Alteglofsheim; Anerkennung als Fortbildungsmaßnahme

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkannte mit Schreiben vom 28.11.2001 o.g. Veranstaltung als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme für Musiklehrkräfte aller Schularten an. Die Gewährung von Dienstbefreiung erübrigt sich, da der Termin auf die unterrichtsfreie Zeit am Wochenende fällt.

Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können nicht gewährt werden.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Wochenendseminar „Rock, Jazz und Crossover im Chor – a capella“ des Bayerischen Sängerbundes vom 1. – 3. März 2002 im BSB-Schulungszentrum Bad Feilnbach! Anerkennung als Fortbildungsmaßnahme

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkannte mit Schreiben vom 30.11.2001 o.g. Veranstaltung als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme für Musiklehrkräfte aller Schularten an. Die Gewährung von Dienstbefreiung erübrigt sich, da der Termin auf die unterrichtsfreie Zeit am Wochenende fällt.

Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können nicht gewährt werden.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

PERSONALMELDUNGEN

Schulrat Gerhard Nickmann zum Schulamtsdirektor ernannt

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus ernannte Herrn Schulrat Gerhard Nickmann, Staatliches Schulamt in der Stadt Augsburg, mit Wirkung vom 01. November 2001 zum Schulamtsdirektor.

Wir beglückwünschen Herrn Schulamtsdirektor Nickmann zu seiner Beförderung und wünschen ihm weiterhin viel Erfolg bei seinen Dienstaufgaben.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Demnächst freiwerdende Stellen an Volks- und Förderschulen

Staatl. Schulamt im Landkreis/ in der Stadt	Bezeichnung der Schule/Schulort Schulstufe	Schüler- zahl	Plan- stelle	Bes.- Stufe	Bemerkungen
<i>Rektorenstellen an Grund- und Hauptschulen</i>					
Lkr. Ostallgäu	Volksschule Halblech (GS+THS I)	220	R/Rin	A 13+ AZ	9 Klassen
<i>Konrektorenstellen an Grund- und Hauptschulen</i>					
Lkr. Ostallgäu	Volksschule Obergünzburg	800	2. KR/ 2. KRin	A12+ AZ	33 Klassen

GS = Grundschule; HS = Hauptschule; THS = Teilhauptschule; VS = Volksschule

Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionärern/innen wird verwiesen (siehe SAZ Juni 2000, S. 175).

Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens 1 Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens 2 Jahren verlängert werden.

Um die Ämter Rektoren der BesGr. A 13+AZ und der BesGr. A 14 können sich grundsätzlich nur Rektoren/innen, (Zweite) Konrektoren/innen und Seminarrektoren/innen bewerben. Erforderlich ist nur ein Bewerbungsschreiben ohne Anlagen. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erweiterung:

Wir weisen darauf hin, dass die Beförderung in ein Funktionsamt erst nach einer Wartezeit möglich ist, die frühestens im September eines jeden Jahres neu berechnet wird (vgl. RS vom 19.02.2001 Nr. 540-0416.5/11 im SAZ 3/2001 S. 70).

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:

24. Januar 2002

Vorlage bei dem für die Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

29. Januar 2002

Vorlage der Gesuche bei der Regierung von Schwaben:

04. Februar 2002

Umzugskostenvergütung kann nach dem BayUKG vom 28.02.1974 (GVBl S. 82) nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, daß der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284).

Die Staatlichen Schulämter bestätigen in jedem Einzelfall unter genauer Angabe der Schülerzahlen die Sicherung der Rektorenstellen und der Konrektorenstellen für die nächsten drei Jahre ohne Rücksicht auf die Besoldungsgruppe.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Lehrer an Volks- und Förderschulen

Übertragung des Amtes Rektorin/Rektor der Bes.Gr. A 13+AZ

Disselberger Edith, VS Fremdingen (GHS)

Kapfer Ulrich, VS Lindau (B)-Reutin (HS)

Übertragung des Amtes Konrektor der Bes. Gr. A 13

Kreuzer Josef, VS Wertingen (HS)

Ernennungen zum Konrektor/Konrektorin

Braun Friedrich, VS Ziemetshausen (GTHI)

Riesner Angelika, VS Wittislingen (GHS)

Rotter Herbert, Robert-Schumann.VS St. Mang (HS)

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

NICHTAMTLICHER TEIL

**Pädagogische Woche der Gemeinschaft Evang. Erzieher in Bayern e.V. (GEE)
in Zusammenarbeit mit
dem Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverband e.V. (BLLV)
25. – 28.03.2002 in Josefstal bei Neuhaus/Schliersee
Thema: „Lehrer stark machen! Im Spiel Stärke gewinnen“**

Die Erziehungs- und Bildungsarbeit – und damit der Anspruch an die Lehrer – wächst beständig und überfordert sie oft.

Existenzielle Erfahrungen im Spiel – wie: in-sich-gehen, loslassen, schöpferische Kräfte erproben, neues Selbstbewusstsein entwickeln – können befreien, stärken und helfen.

Referent:

Gerhard Kraner, Oberstudienrat am Rechenberg-Gymnasium Donzdorf (Wttbg.)
Kunsterzieher, Theaterlehrer, Intendant und Spielleiter verschiedener Theatergruppen und als künstlerischer Leiter des Landesverbandes Amateurtheater von Baden-Württemberg

Verantwortlich für Leitung und Programmgestaltung:

Jürgen Kurth, Rektor
Angelika Kurth
Helga Müller-Bardorff, M.A.
Dr. Friedrich Winter, Pfarrer

Teilnehmer/innen:

Lehrer/innen, Studenten/innen der Pädagogik mit Partnern und Kindern.

Teilnahmegebühren:

Studenten: € 70,00

Erwachsene: € 115,-

Ehepaare: € 160,-

Kinder: € 30,-

Jugendliche: (10–18 Jahre) € 50,- – 2. und jede/r weitere Jugendliche: € 40,-

GEE- und BLLV-Mitgl.: € 105,-

Ehepaare GEE und BLLV: € 150,-

2. und weitere Kinder: € 25,-

In diesen Preisen sind die Kosten für Kaffee und Kuchen am Montag- und Dienstagnachmittag bereits enthalten. Auf Antrag kann die Teilnahme bezuschusst werden.

Auskunft und Anmeldung bei:

Frau Angelika Kurth
Partenkirchner Straße 19
81377 München
Tel. (089) 7 14 70 14

Edith-Stein-Zentrum für Sehbehinderte und Blinde Südbayern

Die staatlichen Gesetze und der Rahmenvertrag mit den Bezirken Oberbayern, Niederbayern und Schwaben ermöglichen es, in nachfolgend genannter Einrichtung den sehgeschädigten Menschen zu helfen.

Bei Anfragen werden Sie sich an:

Edith-Stein-Zentrum für Sehbehinderte und Blinde

Träger: Verein für Sehgeschädigtenerziehung e.V., gegr. 1885

Privates, staatliche anerkanntes Förderzentrum für Sehgeschädigte

Grund-, Haupt- und Realschule, Schulvorbereitende Einrichtung, Internat, Tages-

stätte, Beratungsstelle, Frühförderung, Mobiler Sonderpädagogischer Dienst
Raiffeisenstraße 25, 85716 Unterschleißheim
Tel. 089/31 00 01-0, Fax: 089/31 00 01-21
E-mail: info@bz.de
Homepage unter www.sbz.de
Hausprospekt kann unter vorgenannter Adresse angefordert werden.

MAGISCHE GESCHÖPFE

Drachen, Einhörner & Zauberer

Abenteuerausstellung mit Fantasytheater zum Sehen, Riechen, Fühlen, Hören & Mitmachen vom 26. Dezember 2001 bis 27. Januar 2002 Forum der Technik im Deutschen Museum, Museumsinsel 1, 80538 München

Seit dem Erfolg der Harry Potter-Bücher und der Verfilmung der Sage „Herr der Ringe“ ist das Thema „Magische Geschöpfe“ so aktuell wie nie zuvor.

Die Abenteuerausstellung „Magische Geschöpfe“ verbindet die Welt der Drachen, Einhörner, Zauberer und anderer Fabelwesen mit interessantem und wissenschaftlich fundiertem Hintergrundwissen.

Uralte Mythen werden in verschiedenen Welten (z. B. eine Unterwasserwelt, eine Drachenhöhle, ein Zauberwald) zum Leben erweckt und auf didaktische und pädagogische Weise vermittelt.

Über 150 Exponate – Leihgaben diverser Museen – sind zu sehen, Spiegeltricks, Lichteffekte, passende Geräuschkulissen, Gerüche, sandiger Meeresboden oder mit dickem Mulch bedeckte Waldböden sprechen alle Sinne an. Schauspieler führen in die Rahmenhandlung ein, bei der die Besucher Aufgaben gestellt bekommen, Wissenswerte erfahren, ihre Phantasie benutzen können und mit allen Sinnen in diese fabelhafte, mystische Welt eintauchen.

Die Reise in die Phantasie beginnt mit einer schlimmen Nachricht: Aus der magischen Welt verschwinden immer mehr Geschöpfe. Sogar Poseidon ist bereits auf der Suche nach seiner Tochter, der Meerjungfrau Sabrina. Die Besucher sollen ihm helfen und in der Unterwasserwelt nach ihr suchen.

Im Zauberwald betreten die Besucher eigentlich verbotenes Terrain – menschliche Wesen dürfen normalerweise diesen Wald nicht betreten, aber ein Waldgnom hat sie dazu überredet und prompt werden sie von Fantasia, der Stimme der Phantasie, erwischt. Doch sie erkennt die Besucher als würdig an und läßt sie im zauberhaften Wald verweilen. In der Drachenhöhle nimmt sich der Drachenjäger Galgot der Besuchergruppe an, Es stellt sich heraus, daß er der wahre Widersacher der magischen Welt ist, da er die Fabelwesen als reine Hirngespinnste der Menschen verurteilt. Erst als der Zauberer Magus in letzter Minute einschreitet, kann das Reich der Phantasie noch gerettet werden.

Neben dem Abenteuer, das es zu bestehen gilt, können sich die Besuchergruppen ausführlich über zahlreiche Exponate und ihren wissenschaftlichen, sowie geschichtlichen Hintergrund informieren. Da die Informationen in die Rahmenhandlung mit eingebunden sind, hängen sie direkt mit etwas Erlebtem zusammen, sind leicht zu verstehen und können später schnell erneut ins Gedächtnis gerufen werden – bleiben dauerhaft im Langzeitgedächtnis haften.

Diese Abenteuerausstellung ist für Familien und Klassen aller Schularten geeignet.

Dauer der Führung: ca. 60 Minuten

Öffnungszeiten: – vom 26. Dezember 2001 bis 27. Januar 2002 – täglich vom 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Bei „Magische Geschöpfe“ handelt es sich um eine geführte Ausstellung. Wir sind

bemüht, lange Wartezeiten zu verhindern. Deshalb ist es notwendig ein Zeitintervall zu wählen, für das im Vorverkauf Eintrittskarten erworben oder reserviert werden können:

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr

14.00 Uhr bis 16.00 Uhr 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

* In jedem Zeitintervall beginnt alle 10 Minuten eine Führung.

Eintrittspreise: Vorverkauf Erwachsene: 19,50 DM 10,00 Euro

Kinder bis 12 Jahre: 14,50 DM 7,50 Euro

zzgl. System- und Vorverkaufsgebühren

Tageskasse Erwachsene: 24,00 DM 12,30 Euro

Kinder bis 12 Jahre: 19,00 DM 9,70 Euro

Gruppentarife: ab 20 Personen kostet eine Eintrittskarten (egal ob Erwachsener oder Kind) 12,00 DM bzw. 6,20 Euro

Mehr Informationen unter der Ticket- und Reservierungshotline: 0 18 05 / 255 167

Ausstellung der Sammlung zeitgenössischer schwäbischer Kunst

sowie aktuelle Arbeiten von

Horst Heilmann, Peter Krusche, Max Schmelcher

Dauer der Ausstellung: 01. Dezember 2001 – 15. Februar 2002

Öffnungszeiten: Dienstag – Samstag 15-18 Uhr, Sonntag 13-18 Uhr

Adresse: Künstlerhaus Marktoberdorf, Kemptener Straße 5 (beim Rathaus)

87616 Marktoberdorf, Tel. 08342-91833-7 Fax – 9,

<mailto:kh-mod@t-online.de>

In diesem Jahr wurde in Marktoberdorf der Erweiterungsbau des Dr. Geiger-Hauses, das bisher die städtische Kunstsammlung beherbergte, fertiggestellt. Getragen von der Kunst- und Kulturstiftung Dr. Geiger-Haus, in welche die Stadt eng eingebunden ist, werden nun die beiden Häuser zusammen als **Künstlerhaus Marktoberdorf** geführt.

Seit dem Jahr 1978 veranstaltet die Stadt Marktoberdorf jährlich die Ostallgäuer Kunstausstellung. Regelmäßig kauft sie daraus mehrere Exponate an. Diese Sammlung, die durch Schenkungen und Ankäufe permanent erweitert wird, umfasst inzwischen an die 200 Kunstwerke. Als Querschnitt durch das Allgäuer und Schwäbische Kunstschaffen seit den 70er Jahren bildet sie den Grundstock der Ausstellungsaktivitäten im Künstlerhaus. Über 100 Künstler und Künstlerinnen sind bereits vertreten.

Die Arbeit in den Ateliers aber geht weiter... Insofern darf der Titel der ersten Schau „Die Sammlung lebt!“ durchaus programmatisch verstanden werden. Auf zwei der drei Ebenen des neuen Hauses wird ein Teil der Sammlung, vor allem Landschaften und Menschenbilder, gezeigt. Im Obergeschoß präsentieren sich drei der bereits seit den frühen 80er Jahren in der Sammlung vertretenen Künstler mit aktuellen Arbeiten, Horst Heilmann (Kempten), Peter Krusche (Osterzell) und Max Schmelcher (Weiler). Deren heutiger künstlerischer Standort kann vom Besucher vor dem Hintergrund älterer Arbeiten aus der Sammlung befragt werden.

Mit dem Sammlungsbestand als Fundament soll das Künstlerhaus Marktoberdorf ein lebendiger Ort für die zeitgenössische Kunst im bayerisch-schwäbischen Süden sein. Darüber hinaus werden Sonderausstellungen den regionalen Bezug erweitern.

Lehrkräfte und Schüler sind zum Besuch eingeladen. Projekte und Unterrichtseinheiten lassen sich hier nach entsprechender Vorarbeit durchführen.

BUCHBESPRECHUNGEN

Carl Link Verlag

96317 Kronach, Kolpingstr. 10 – München – Bonn – Potsdam

Schulordnung der Volksschule

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO)

Loseblatt-Kommentar

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Herausgegeben von

Dr. jur. Karl Klaus Kaiser, Ministerialdirigent a.D.,
Gerhart Mahler, Leitender Ministerialrat a.D., beide
München

60. Lieferung. 56 Seiten. Rechtsstand 1. November
2001. € 14,22

Grundwerk 1954 Seiten, mit Spezialordner und
Trennblattsatz. € 70,-. Verlags-Nr. 2002.00. ISBN 3-
556-20002-3.

Mit der 60. Lieferung stellen wir den Lesern zur
Erleichterung der Benutzbarkeit ein ausführliches
Abkürzungsverzeichnis zur Verfügung. Hauptbe-
standteil der Lieferung ist die Aktualisierung der
Kennzahl 20.12, Schule und Erziehungsberechtigte.
Schließlich wird die derzeitige Regelung der Stun-
dentafel der Grundschule dargestellt.

Carl Link Verlag

Beihilfen für den öffentlichen Dienst in Bayern
Ergänzbare Sammlung mit Kommentar

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Begründet von

Wilhelm Vocke und Gerhard Schalk
fortgeführt von

Reiner Jakubith, Regierungsamtsrat bei der Bezirksfi-
nanzdirektion Ansbach und
Matthias Latzel, Regierungsamtsrat bei der Regie-
rung von Oberbayern, München.

62. Lieferung. 128 Seiten. Rechtsstand 1. September
2001, € 33,23.

Grundwerk 1552 Seiten, mit Spezialordner und
Trennblattsatz: € 100,-. Verlags-Nr. 353.00 (ISBN 3-
556-35300-8).

Mit der 62. Lieferung werden die Vollzugsbestim-
mungen auf den neuesten Rechtsstand gebracht. Die
neu veröffentlichten Vordrucke wurden in den neuen
Teil 8 aufgenommen.

Carl Link Verlag

Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbare Sammlung zum Beamten- und Besol-
dungsrecht mit erläuternden Hinweisen
Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Diszi-
plinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungs-
geld, Fürsorgeleistungen, Versorgung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Begründet von

Alfred Hartinger und Christian Hegemer

Fortgeführt von

Mathias Hiebel, Referent beim Bayer. Kommunalen
Prüfungsverband, München.

111. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 1. November
2001, € 23,-.

Grundwerk 1551 Seiten, mit Spezialordner und
Trennblattsatz. € 112,-. Verlags-Nr. 301.00 (ISBN 3-
556-30100-8).

Mit der 111. Lieferung wird die Sammlung weiter
aktualisiert. Schwerpunkte dieser Gliederung sind
umfangreiche Änderungen in der Laufbahnverord-
nung, die ab 1. Januar 2002 geltenden Vergütungssät-
ze (um 2,2 % erhöht und auf Euro umgestellt sowie
Änderungen im Kindergeldrecht und im Bundeser-
ziehungsgeldgesetz.

Carl Link Verlag

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vor-
schriften

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Herausgegeben von

Dieter Falckenberg, Ministerialdirigent,

Wolfgang Kiesl, Ministerialrat,

Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat,

alle im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und
Kultus

99. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 1. November
2001. € 26,59.

Grundwerk 2254 Seiten, mit Spezialordner und
Trennblattsatz. € 108,-. Verlags-Nr. 2001.00. ISBN 3-
556-20013-9.

Mit dieser Lieferung wird die Kommentierung zu den
Art. 19, 21, 23, 39, 41 und 59 BayEUG aktualisiert.
Die Realschulordnung wird in ihrer neuen Fassung,
die die Einführung der sechsstufigen Form berück-
sichtigt, in vollem Umfang in die Sammlung aufge-
nommen. Die Vorschriften über den Besuch von
Schulklassen im Bayerischen Landtag und über den
Informationstag Lernort Staatsregierung werden auf
den neuesten Stand gebracht.

Carl Link Verlag

Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze – Schulordnungen – Lehrerdienstrecht
– weitere Vorschriften (KMBek und KMS des Kultus-
ministeriums)

Carl-Link-Datenbank

5. Ausgabe. 1. Oktober 2001. CD-ROM, € 78,-. Ver-
lags-Nr. 2031.00. ISBN 3-556-00680-4.

Die CD-ROM-Ausgabe bietet alle Schulgesetze und
Schulordnungen sowie das Lehrerbildungsgesetz und
die Lehrerdienstordnung, die für die bayerischen
Schulen anzuwenden sind.

Carl Link Verlag

Die Gymnasien in Bayern
Ergänzbare Sammlung schulischer Vorschriften mit
Erläuterungen – Schulordnungsrecht, Dienstord-
nung, Pädagogische Seminare, Ausbildung, Schulbe-
ratung

Begründet von
Felix Büttner, Ministerialdirigent a.D.,
Dr. Albert Reuter, Ministerialdirektor a.D.
Fortgeführt von
Ferdinand Formholzer, Ministerialrat, Bayer. Staats-
ministerium für Unterricht und Kultus, München
und

Barbara Loos, Oberstudiendirektorin, München
63. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 1. November
2001. € 19,43
Grundwerk 1076 Seiten, mit Spezialordner und
Trennblattsatz. € 75,-. Verlags-Nr. 2007.00. ISBN 3-
556-20070-8.

Der Wegfall der Feststellungsprüfungen bei Vorrük-
ken auf Probe in den Ausbildungsabschnitt 12/1 in
Fällen der Beurlaubung zum Schulbesuch ins Aus-
land in der Jahrgangsstufe 11 brachte eine Vielzahl
von Änderungen der GSO – auch in ähnlich gelager-
ten Fällen – mit sich. Weitere Änderungen betreffen
die in Jahrgangsstufe 11 neu einsetzende spät begin-
nende Fremdsprache.

Diese Lieferung enthält außerdem Neuregelungen
des Hauptschulabschlusses, des Schulfinanzierungs-
gesetzes, der Verordnung zur Zulassung von Lern-
mitteln u.a.m.

*Ernst Reinhardt Verlag, Postfach 380280, D-80615
München*

Didaktik für den Unterricht mit sehbehinderten
Schülern
Von Franz-K. Krug

Unter Mitarbeit von Emmy Csocsán u.a. 2001. 368
Seiten. 62 Abbildungen. 11 Tab. UTB-L (3-8252-
8209-0) gb, € 39,-

Der Autor widmet sich zunächst den Grundlagen der
Psychomotorik, des Sozialen Lernens und der Wahr-
nehmung primär visueller Informationen. Er geht
dabei jeweils auf die speziellen Anforderungen und
Bedürfnisse ein, die in der Arbeit mit sehbehinderten
Kindern bzw. Schülern von Belang sind.

In den folgenden Kapiteln werden die wichtigsten
Unterrichtsfächer behandelt: Heimat- und Sachkun-
de, Deutsch, naturwissenschaftliche Fächer am Bei-
spiel des Faches Chemie, Mathematik und Fremd-
sprachenerwerb am Beispiel des Englischunterrichts.
Dabei geht Krug jeweils auf die Entwicklung des
Faches und die jeweilige Fachdidaktik ein, bevor er
die Besonderheiten für den Unterricht mit sehge-
schädigten Schülern erläutert. Für jedes Fach werden
sodann die sehbehindertenspezifischen Adaptionen
dargelegt, die Intentionen und Ziele, der methodi-
sche und organisatorische Bereich und der Medien-
einsatz für das jeweilige Unterrichtsfach.

Aus dem Inhalt
Psychomotorik und deren besondere Relevanz für
sehbehinderte Kinder
Soziale Lernziele an der Schule für Sehbehinderte
Wahrnehmung primär visueller Informationen und

Verbesserung von visuellen Informationen im öffent-
lichen Raum

Einzelfächer:
Heimat- und Sachunterricht in der Schule für Sehbe-
hinderte

Didaktik des Deutschunterrichts in der Sekundar-
stufe I der Schule für Sehbehinderte
Der naturwissenschaftliche Unterricht für Sehbehin-
derte Kinder – Schwerpunkt Chemie
Mathematik mit sehbehinderten Kindern
Zur Didaktik des Englischunterrichts in den Schulen
für Sehbehinderte

*Oldenbourg Schulbuchverlag GmbH, Rosenheimer
Str. 145, D-81671 München*

Tel.: 01805-653362, <http://www.oldenbourg-bsp.de>

Grundwortschatz-Spiele 1. und 2. Schuljahr

Von Almuth Bartl

ISBN 3-486-98793-3, € 5,20

Schülerinnen und Schüler, die den Grundwortschatz
sicher beherrschen, haben eine gute Basis für alle
Lerninhalte des Deutschunterrichts und tun sich
auch in den anderen Fächern insgesamt leichter. Reg-
elmäßiges Üben ist dabei allerdings unerlässlich.
Umso besser, wenn das Lernen auch Spaß macht, z.B.
in Form von kurzweiligen Spielen, kleinen Rätseln,
beim Zuordnen und Zusammenbauen von Wörtern
und vieles mehr.

Mit diesen beiden Lernspielblöcken können Kinder
der Klassen 1 bis 4 spielerisch den Grundwortschatz
trainieren. Die Übungen sind abwechslungsreich und
regen zum Weitermachen an. Die vollständige Lö-
sung befindet sich jeweils auf der Rückseite des
Blockblattes.

Die Aufgaben wurden von Pädagogen entwickelt und
in der Praxis erprobt. Sie haben unterschiedliche
Schwierigkeitsgrade und sind für alle Formen der
Freiarbeit geeignet.

Oldenbourg Verlag

Englischspiele

Von Almuth Bartl

ISBN 3-486-98795-X, € 5,20

Mit Daniel Dachs ganz unkompliziert und spiele-
risch Englisch lernen – dieser Lernspielblock für die
Grundschule macht es möglich. Er bietet genau das,
was Englisch-Einsteiger brauchen: einen kindgemä-
ßen Wortschatz, einfache Satzstrukturen und The-
men, die Kinder wirklich interessieren. So können
sie schon nach kurzer Zeit eigenständig Aufgaben in
der neuen Sprache lösen.

Daniel Dachs und seine Freunde begleiten die Kinder
durch alle Aufgaben, geben Tipps und zeigen, wie es
geht. Auf der Rückseite jedes Blattes ist die Lösung
abgedruckt, so dass die Kinder völlig selbständig mit
dem Material umgehen können. Dadurch eignen sich
die Blöcke hervorragend für Freiarbeit, Lernen an
Stationen oder Wochenplanarbeit.

*Edition Körber-Stiftung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Kurt-A.-Körber-Chausee 10, 21033 Hamburg*

Tel. 040/7250-2827

Die „Anderen“ in uns
Von Dan Bar-On
Dialog als Modell der interkulturellen Konfliktbewältigung
Ca. 230 Seiten, Softcover 17 x 24 cm, ISBN 3-89684-034-7, € 14,83

In seinem neuesten Werk gewährt der israelische Psychologe Dan Bar-On Einblicke in die mentalen Befindlichkeiten im Nahen Osten. Seine sozialpsychologischen Untersuchungen zeigen, wie eng die aktuellen Auseinandersetzungen mit der Geschichte des Landes und seiner Gründergeneration verknüpft sind. Eindrucksvoll analysiert er die bewegenden Gespräche zwischen Juden und Arabern, aber auch zwischen Juden dreier Generationen in Israel, in denen viele Tabus thematisiert und diskutiert werden. Am Beispiel der kollektiven israelischen Identität entwickelt er ein dialogisches Modell der Identitätsfindung, das sich auf viele politische und persönliche Konfliktbereiche übertragen läßt.

Ökoptia Verlag, Hafengeweg 26, 48155 Münster
Tel. 0251-661035, Fax 0251-63852
E-Mail: info@oekoptia-verlag.de

Kreativ beraten
Methoden und Strategien für kreative Beratungsarbeit, Coaching & Supervision
Autoren: René Reichel, Reinhold Rabenstein
Illustration-Titel: Volker Schönemann
Hrsg.: AGB-Arbeitsgemeinschaft für Gruppenberatung, Wien
ISBN 3-931902-80-3, Buch € 21,40

Grundlegendes über Beratungsprozesse in kompakter und einfacher Sprache, praktische Tipps und viele kreative Methoden von A bis Z für vielfältige Formen von Beratung, Supervision und Coaching von erfahrenen Praktikern und Ausbildern.

Menschen wünschen Beratung, wenn sie nach neuen Möglichkeiten suchen: im Beruf, im Privatleben, bei ihren Lebenszielen, in der Erziehung usw. Berater/innen suchen Möglichkeiten, diese Menschen zu unterstützen.

Werden schon bei den Methoden der Beratung kreative Möglichkeiten geboten, wird die Methode zum Modell: Es geht auch anders. Und das ist für die meisten Ratsuchenden eine gute Nachricht.

Manche Berater/innen haben noch wenig Erfahrung in der Beratungspraxis, wollen aber trotzdem kreativ und experimentierfreudig sein. Manche sind schon „alte Hasen“ und suchen nach neuen Wegen. Andere wollen aber auch einfach nur stöbern und sich anregen lassen. Das Buch bietet eine kompakte Einführung in das Grundverständnis der Autoren über Beratung und Beratungsprozesse und im zweiten Teil die Vorstellung und Erklärung von Methoden und Strategien von A bis Z. Dabei lag ein besonderes Augenmerk auf der Übersichtlichkeit und der Möglichkeit zum gezielten Zugriff.

Zielgruppe/Einsatzmöglichkeiten:
Für die Beratungsarbeit mit Einzelpersonen, Gruppen und Teams; für Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Beratung bei Lebens- und Karriereplanung, Beratung in Krisen- und Konfliktsituationen, für Coaching und Supervision.

CARE-LINE Verlag und Projektagentur GmbH,
Fichtenstr. 2, D-82061 Neuried,
Telefon: 089/745551-0, Fax: 089/745551-13,
E-Mail: Care-Line@t-online.de

Unterrichtsmappe „Trinken mit Spaß“ für die Grundschule
von Christina Ansoerge/Katrin Hörmann

Die Unterrichtsmappe behandelt anschaulich und verständlich drei große Themenbereiche rund ums Trinken: den Wasserhaushalt des Menschen, die Inhaltsstoffe verschiedener Getränke sowie umweltfreundliche Verpackungen und Müll. Zu Anfang erfährt man eine ganze Menge zum Thema Durst, Wiederaufnahme verlorener Flüssigkeit, Regeln zum richtigen Trinken und deren Bedeutung für die Gesundheit. Der Mittelteil behandelt die Inhaltsstoffe verschiedener Getränke und fragt nach Anteilen von Zucker, Kalorien, Kalzium und Vitamin C in Saft, Milch und Cola etc. Das dritte Kapitel hat Verpackungen von Getränken zum Thema.

Die Schüler lernen anhand von Arbeitsblättern, Folien- und Kopiervorlagen, dass Trinken ein sehr wichtiges Element des menschlichen Leben ist. Gleichzeitig können sie über die Auseinandersetzung mit Verpackung und Müll ein Umweltbewusstsein entwickeln.

Gruppenarbeit, ein Trinktagebuch, ein spannender Test verschiedener Getränke und ein kreatives Kunstprojekt, das im Rahmen eines bundesweiten Bastelwettbewerbs durchgeführt wird, gehören dazu. Selbstverständlich gibt es tolle Preise zu gewinnen. Dabei wird auch mit allgemeinen Vorurteilen aufgeräumt. Anhand der Fakten zeigt sich rasch, dass jedes Getränk seine Vorzüge hat, und auch die beliebten Erfrischungsgetränke viel besser sind, als ihr Ruf bei manchen Erziehern. Was Kindern – wie bei Capri-Sonne – gut schmeckt, sollten Eltern, Lehrer oder Ernährungserater ruhig zulassen, ohne mit dem erhobenen Zeigefinger drohen zu müssen.

Silberburg-Verlag, Schönbuchstraße 48, D-72074 Tübingen
Telefon: 07071/6885-0, Fax 07071/6885-20, E-Mail: infor@silberburg.de

Wenn's draußa langsam dunkel wird.
Ein schwäbisches Weihnachtsbuch. Geschichten, Gedichte, Lieder und Sketsche von Martini bis Lichtmess.

Von Manfred Eichhorn
160 Seiten, Illustrationen von Uli Gleis, fester Einband. DM 29,80 / € 15,90, ISBN 3-87407-393-9.

Der bekannte Mundartautor Manfred Eichhorn hat neue Geschichten und Gedichte, Lieder und Sketsche geschrieben, die alle an die Fest-, Feier- und Gedenktage zwischen Martini und Lichtmess anknüpfen. An die Zeit zwischen November und Februar. – Eine Jahreszeit, in der man zuhört, nachdenkt und sich besinnt.

Mal zärtlich-heiter, mal nostalgisch verklärt, mal satirisch-kritisch oder schwäbisch-grob erhält Eichhorn vom Laiendarsteller des heiligen Martin, der ganz Schwabe, den Mantel lieber als ganzen verschenkt, anstatt ihn in zwei Hälften zu teilen. Vom Barbele und ihrer Namenscousine, der heiligen Bar-

bare. Oder von der Bedeutung der Andreasnacht als Liebes- und Heiratsorakel.
Herausgekommen ist dabei ein unkonventionelles Hausbuch zur Weihnachtszeit, in dem nicht nur die Glöckchen klingen. Eine Einstimmung für lange Leseseabende über den Jahreswechsel. Ein Lesevergnügen und Geschenk für die ganze Familie für den besinnlichsten Teil des Jahres.

Silberburg-Verlag

Autoren Bücher Calw. Eintausend Jahre Literatur- und Geistesgeschichte in Calw und Hirsau von Uli Rothfuss
80 Seiten, zahlreiche Abbildungen, kartoniert. DM 19,80 / € 9,90, ISBN 3-87407-383-1.

Dass der Literaturnobelpreisträger Hermann Hesse ein Sohn der Stadt Calw ist, ist hinlänglich bekannt. Seine Kindheit in dem kleinen Schwarzwaldstädtchen diente ihm als Stoff für seine frühen autobiographischen Romane und Erzählungen. Aber Hesse ist nicht der einzige Autor, dessen Name sich mit Calw verbindet. Lange vor und nach ihm lebte hier und im nahen Kloster Hirsau eine beeindruckende Zahl von Dichtern und Forschern. Mancher berühmte Literat hat sich mit Calw befasst – Bertold Brecht etwa und Georg von Vring, Ludwig Uhland und Justinus Kerner.

Der Schriftsteller und Calwer Kulturdezernent Uli Rothfuss ist diesen Spuren nachgegangen. Das Thema „Calwer Autoren und ihre Bücher“ reicht weit zurück – bis zur Zeit des Minnegesangs und der Totenklagen aus dem Dreißigjährigen Krieg. Regionalgeschichtlich und weltliterarisch bedeutsame Zeugnisse sind darunter, aber auch epochale Entdeckungen im Bereich von Biologie oder Philologie. Auf dem Gang durch eintausend Jahre Literatur- und Geistesgeschichte stellt uns der Autor bedeutende Dichter und Theologen, Physiker und Maler vor.
Das Buch erschließt den kulturellen Reichtum einer kleinen, aber ungemein rührigen Stadt, die zum Ausgangspunkt so mancher verblüffender Karriere wurde. Ein Muß für jeden, der an der Geistesgeschichte der Stadt interessiert ist, nicht zuletzt mit Blick auf das Hermann-Hesse-Jahr 2002, das an Hesses 125jährigen Geburtstag erinnert.

Silberburg-Verlag

Geheime Treffen im Ländle mit Graf Zeppelin, Schiller, Käthchen, Daimler, Hauff ...
30 amüsante Interviews in Wort und Bild.
von Jürgen Heinel

72 Seiten, 30 Abbildungen, kartoniert. DM 19,80 / € 9,90, ISBN 3-87407-388-2.

In diesem Buch werden einige der bestgehüteten Geheimnisse Baden-Württembergs aufgedeckt. Sie ranken sich um allseits bekannte und beliebte Persönlichkeiten aus der Geschichte des Südweststaats. – Wie zum Beispiel um Graf Zeppelin, Königin Katharina, Ludwig van Beethoven, das Käthchen von Heilbronn oder Wilhelm Hauff.

Dreißig dieser Prominenten hat der Autor Jürgen Heinel bei der Wiederkehr an die Stätte ihres Wirkens beobachtet und belauscht, fotografiert und interviewt. Ihre überraschenden Äußerungen und Ansichten und die Fotos von ihrem Erscheinen hat er mit einem listigen Augenzwinkern festgehalten.

Ein Ulk mit Hintersinn. Eine verblüffende und brisante Begegnung der Jahrhunderterte. Eine amüsante, leicht lesbare Einführung in die südwestdeutsche Landes- und Geistesgeschichte. – Einige ernsthafte Hintergrundinformationen in einem kleinen zweiten Teil runden den Band ab.

inma Marketing GmbH Verlag München, ISDN 3-9807310-2-2, DM 19,80

Münchner Köpfe von Marcel Valmy. Die unsterblichen Geister der gastlichen Stadt, Edition Münchner Palette

Mit dem Buch Münchner Köpfe soll noch einmal die einzigartige, rational nicht zu erfassende Stadt entschleierte werden, von der Thomas Mann sagte, dass sie leuchtete und die man einstmals als die Kunstmetropole in Konkurrenz zu Paris als Isar-Athen apostrophiert hatte.

Bis heute, wenn auch mit verbläsendem Ruhm und scheidenden Traditionen hat sich die Weltstadt mit Herz ihre Anziehungskraft bewahrt. Wer waren die Menschen, diese einzigartigen Persönlichkeiten, die dieses besondere Münchnerische mehr beschworen als geprägt haben? Das entscheidende Arsenal hat uns das 19. Jahrhundert und die vorletzte Jahrhundertwende in Überfülle geliefert. Doch viele der Wurzeln reichen noch weiter zurück. Die Portraits sollen ein bisschen Licht in das manchmal schon etwas kulturelle Dunkel bringen und den Aha-Effekt erhöhen, wenn der Spaziergänger in Münchens Straßen mit Namen konfrontiert wird, die ihm auf den ersten Blick nichts mehr zu sagen scheinen...

Der Schwäbische Schulanzeiger erscheint 11x jährlich. Bezug beim Verlag. Preis jährlich DM 53,40 (einschl. MWSt.). Verantwortlich für den amtlichen und nicht-amtlichen Teil: Abteilungsdirektorin Gabriele Holzner, Fronhof 10. Die Buchbesprechungen stellen nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung dar. Die Manuskripte sind zu senden an die Schriftleitung des Schwäbischen Schulanzeigers, Fronhof 10, 86152 Augsburg. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Claudia Dollinger, Zugspitzstr. 183, 86165 Augsburg. Es gilt die Anzeigenpreisliste vom Januar 1987. Verlag: Hofmann Medien Druck und Verlag GmbH, 86067 Augsburg, Telefon (0821) 2728920. Druck: Hofmann Medien Druck und Verlag GmbH

Hofmann Medien Druck und Verlag GmbH,
86067 Augsburg
Postvertriebsstück B 6216 DP AG, Entgelt bezahlt.